

# Entwicklungsgeschichte der Pickelhaube zwischen 1842–1918 in Preussen

von Sandy Michael Heinemann

Am 23.10.1842 wurde vom König per allerhöchster Kabinettsorder entschieden die „Pickelhaube“ bei der preussischen Armee einzuführen. Der lederne Helm wurde danach stetig weiterentwickelt und erfuhr während seiner langjährigen Verwendung in Preussen große Veränderungen, auf die ich auf dieser Seite eingehen möchte. Ich habe versucht die Änderungen möglichst anhand der original AKO's (Allerhöchste Kabinetts-Order), oder andere zeitnahe Quellen, zu belegen.



M42

M42 Parade

M42 Offizier

Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

- DA DIE HELM-BESTÄNDE NACH DEM BESCHAFFUNGSPLAN IN REGELMÄßIGEN ABSTÄNDEN AUFGEFRISCHT WURDEN, WURDEN ALTE AUSRÜSTUNGS-STÄNDE AN MANNSCHAFTS-, ODER AN EIGENTUMS-HELMEN DER OFFIZIERE, FÜR EINE GROßZÜGIGE ÜBERGANGSZEIT WEITERHIN GEDULDET.
- DIE MAßE HATTEN IMMER AUCH FERTIGUNGSTOLERANZEN UND MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS WURDEN SIE AUCH TEILWEISE NOCH IN ZOLL VORGEgeben. DAS METRISCHE SYSTEM WURDE DANN NACH UND NACH EINGEFÜHRT UND DIE DABEI ENTSTANDENEN KRUMMEN MAßE GERUNDET. DABEI IST ZU BEACHten DASS DIE ZOLL-MAßE DER DEUTSCHEN STAATEN ALLE UNTERSCHIEDLICH DEFINIERT WURDEN. DESHALB GAB ES FÜR JEDEN DEUTSCHEN STAAT EINE EIGENE UMRECHNUNGSTABELLE FÜR ZOLL-MAßE IN METRISCHE-MAßE. DIES WIRD AUCH AM BEISPIEL DER FRÜHEN KOKARDEN DEUTLICH, DIE MAL EINEN DURCHMESSER VON 70,5 MM, MAL 72 MM UND MAL 75 MM HABEN. AUS DIESEM GRUND HABE ICH FÜR VIELE MAßE EINE SPANNE VON +/- 5MM BERÜCKSICHTIGT.

## 1842-1856

### **23.10.1842:**

**Am 23. Oktober 1842 wurde die Einführung des Lederhelmes mit Spitze für die Fusstruppen (mit Ausnahme der Jäger) beschlossen.** Der Helm wies folgende Merkmale auf:

- Leder-Helm mit einer Höhe von ca. 34 - 38 cm. Die metallenen Anbauteilen waren aus Messing oder Neusilber. Bei der Garde waren die Beschläge aus Tombak. Der komplette Helm M42 wog rund 900 - 1000 g.
- Die aufgesetzte Spitze war mit Beschlag rund 13,0 - 14,0 cm hoch. Die Spitze der Offiziere hatte am unteren Ende einen geriffelten Kranz. Sie konnte bei besonderen Einheiten durch einen Haarbusch-Trichter ausgewechselt werden. Zudem war der Hals des Beschlag mit einem Perlring verziert, welcher bei den Offizieren aufwendiger gestaltet war. Der kreuzförmig gestaltete Beschlag (Kleeblatt) wurde mittels 4 Halbrundkopf-Gewindestiften am Helm befestigt; bei Offizieren mittels 4 Sternkopf-Schrauben. Als Muttern für Beschlag und Zierrat wurden Vierkant-Bügelmuttern verwendet.
- Vorne hatte sie einen tief herunter gezogenen, eckigen Vorderschirm, der umlaufend mit einer metallenen Leiste verstärkt wurde.
- Hinten war ein langer und geschweifter Nackenschirm befestigt.
- Mittig an der Rückseite des Helmes wurde eine senkrecht verlaufende Helmschiene mit 2 Gewindestiften befestigt. Bei Mannschaftshelmen waren die Befestigungselemente von außen sichtbar. Bei Offiziershelmen war die Helmschiene von außen glatt, da die Gewindestifte von innen an der Helmschiene angelötet wurden.
- Auf der Stirn war ein 12,5 - 13,0 cm hoher heraldischer Wappenadler mit einem „FR“ auf der Brust. Dieses stand für „Fridericus Rex“ und wurde zu Ehren des Soldaten-Königs Friedrich-Wilhelm I. getragen (mit Ausnahme der alten Regimenter 1 - 12, die einen ovalen Schild mit dem königlichen Schriftzug „FWR“ auf der Brust trugen). Garde-Regimenter trugen einen fliegenden Adler mit Gardestern auf der Brust.
- Seitlich war je eine gewölbte Schuppenkette angebracht, die mit einer Rosette und einem Set von Schraube mit länglicher Ziermutter befestigt wurde. Die Ziermutter wurde gedreht und bei den Offizieren etwas aufwendiger verziert. Auf der linken Seite wurde unter der Schuppenkette eine lederne Kokarde von 70 - 75 mm Durchmesser getragen. Sie war schwarz lackiert und hatte für Mannschaften einen ca. 5 mm breiten weiß aufgemalten Ring, der rund 8 mm vom gezackten Rand der Kokarde entfernt war. Bei Offizieren war der Ring ein versilberter Aufsteckring aus Metall mit einer diagonalen Schraffur-Prägung als Dekoration.

Am 15ten September begannen die ständigen Feld-Manövers, nach welchen die Reserven entlassen wurden.

Nach der Rückkehr in die Garnisonen, wurde die Allerhöchste Kabinetts-Orde vom 23sten Oktober 1842 bekannt gemacht, welche die Einführung der neuen Bekleidung, nämlich Waffenrock und Helme, sowie Drilljacken, bestimmte. Im November erhielten die einjährigen Freiwilligen eine schwarze wollene Schnur um die Schulterklappen, als Abzeichen.

Quelle: „Geschichte des Königlich Preussischen Sechsten Infanterie-Regiments von seiner Stiftung im Jahre 1773 bis zu Ende des Jahres 1856“ (1857), Seite 289  
(<https://google.books.de>)

— Se: Majestät der König haben sich, so schreibt man aus Berlin, nun mehr definitiv für die Annahme der neuen Bekleidungsmuster, Helm, Waffenrock, Zwillsjacke und Schlichose entschieden, und befohlen, daß im nächsten Jahre schon das 3. und 4. Armeecorps, inclusive Landwehr, in diesem Aufzetteln zur großen Revue erscheinen sollen. — Die nicht regimentsirten Offiziere — die Généralität, der Generalstab, die Adjutantur u. s. w. — behalten den Hut und bisherigen Ueberrock. Die regimentirten dagegen legen den Waffenrock an, und werden die Uniform nur noch zum Gesellschaftsanzug tragen. Dieser Bestimmung entsprechend, soll die Uniform — so heißt es — geschmackvollere und reichere Abzeichen erhalten, als an der gegenwärtigen sich finden.

Quelle: „Allgemeine Militärzeitung“ - Band 17 (1842) - Nr. 114, Seite 905  
(<https://google.books.de>)

### **22.2.1843:**

**Einführung der metallenen Pickelhaube für die Kürassiere:**

- Da die Kürassiere ein besonders Regiment waren, hat man den Helm hier besonders ausführlich getestet, weshalb die Einführung etwas später erfolgte.

Mit Allerhöchster Kabinetsorder vom 22. II. 1843 wurde der Kürassierhelm nach dem Muster des Elberfelder Metallwarenfabrikanten Wilhelm Jaeger eingeführt. Das Regiment Garde du Corps und das Garde-Kürassier-Regiment er-

Quelle: „Zeitschrift für Heereskunde“Nr. 175, Heft 3/1961, Seite 1 - „Die Bekleidung & Ausrüstung der preuß. Kürassiere von 1809-1918“, Teil 5 (von Georg Peschke)

## 05.04.1843:

### Das Tragen der Haarbüsche zu Paraden wurde für Garde- und Leib-Regimenter befohlen:

- Weiße Haarbüsche zierten die Helme sämtlicher Garde-Regimenter (außer Jäger und Schützen) und die der Grenadiere-Regimenter 1 bis 12.
- Schwarze Haarbüsche wurden von den Jägern und Schützen (der Garde- und der Linien-Regimenter), den Füsiliereen und dem 8. Leib-Infanterie-Regiment getragen.
- Rote Haarbüsche wurden von Musikern getragen.
- Die Nadel der Haarbusch-Trichter, mit denen das Haar am Trichter befestigt wurde, hatte für Offiziere einen gedrehten Knopf. Dieser war für Unteroffiziere bei weißem Haar schwarz lackiert, bei schwarzem und rotem Haar weiß und hatte sonst die Farbe der Beschläge.

Sämtliche Gardetruppen, excl. Jäger und Schützen, sollen weiße, die Jäger und Schützen, sowohl der Garde als der Linie, aber, so wie das 8. (Leib-) Infanterie-Regiment schwarze Haarbüsche tragen.<sup>16)</sup> Die Füsiliere der Garde tragen ebenfalls schwarze Haarbüsche.<sup>17)</sup>

<sup>1)</sup> M. O. D. 14. Juli 1845. —  
<sup>2)</sup> Kt. - Min. 26. November 1846. — <sup>3)</sup> M. O. D. 19. August 1846. —  
<sup>4)</sup> Ebenda. — <sup>5)</sup> Kt. - Min. 4. Novbr. 1842. — <sup>6)</sup> Ebenda. — <sup>7)</sup> M. O. D. 9. März 1844. — <sup>8)</sup> M. O. D. 29. März 1848. — <sup>9)</sup> Ebenda. —  
<sup>10)</sup> M. O. D. 9. März 1844. — <sup>11)</sup> M. O. D. 11. Mai 1844, 26. März 1847. — <sup>12)</sup> M. O. D. 27. Oktbr. 1846. — <sup>13)</sup> G. D. 26. Oktbr. 1834. M. O. D. 23. November 1843. — <sup>14)</sup> M. O. D. 26. Oktober 1844. —  
<sup>15)</sup> G. D. 5. April 1843. §. 4. — <sup>16)</sup> Kt. - Min. 20. Mai 1843.

Quelle: „Auszug aus den Verordnungen für die königl. preuß. Infanterie ...“, Band 1 (1850), Seite 393 (<https://google.books.de>)

- Der Haarbusch bestand aus Pferdehaar, bei Offizieren (lt. Bekleidungsvorschrift) erst seit 1896 aus Büffelhaar.

## 09.03.1844:

### Portepee-Unteroffiziere und Musikmeister erhielten die Erlaubnis die Offiziers-Kokarde zu tragen.

(Kt.-M. v. 9. März u. 11. Mai 1844, 26. März 1847). Die zum Tragen des silbernen Portepees Berechtigten dürfen auch die schwarz-silberne Kokarde tragen. Portepee-fähnliche und Musikmeister müssen sich dieselbe jedoch selbst beschaffen.

Quelle: Dienst-Vorschriften der Königlich Preußischen Armee: Innerer Dienst - Garnisonsdienst, Bände 1-2 (1867), Seite 69 (<https://google.books.de>)

## 19.09.1844:

### Einführung der Kugel (anstelle der Spitze) für die Artillerie, da es zu Verletzungen beim Nachladen der Geschütze kam.

„In Betracht der Beschädigungen, welche bei der Artillerie durch die Helm spitze vorgekommen sind, erscheint es ratsam, die letztere durch eine Kugel von entsprechender Form zu ersetzen, weshalb ich der General-Inspektion anheimgebe, diesfallsige Proben anfertigen zu lassen und Mir vorzulegen.“

Lauchstedt. den 19ten September 1844.

gez. Friedrich Wilhelm“

Quelle: „Zeitschrift für Heereskunde“, Heft 124 (1943), Artikel: „Aus der Frühzeit der Pickelhaube“, von Herbert Knötel - Seite 2

## 27.10.1846:

### Das Tragen der wollenen Kokarde mit Durchmesser 75 mm für Mannschaften wurde zulässig, da der Lack auf der ursprünglich ledernen Kokarde nicht gut hielt. Für Offiziere galt diese Vorschrift zwar nicht, sie trugen damals aber dennoch oft seidene Kokarden in Silber-Schwarz.

fen.<sup>12)</sup> — Statt der lackirten ledernen Kokarden dürfen nach dem Ermessens der Truppen auch wollene nach der Probe beschafft werden, wodurch sich aber die Staatspreise nicht ändern. Auf die Offizierfassaden findet diese Bestimmung keine Anwendung.<sup>13)</sup>

Die Schuppenketten haben eine eiserne Tragezeit, zu ihrem Gr. fas werden jährlich per Compagnie 2 Paar geliefert.<sup>14)</sup> — Der Staatspreis pro Paar incl. Schrauben und Muttern ist 12½ Sgr.<sup>15)</sup>

Sämtliche Gardetruppen, excl. Jäger und Schützen, sollen weiße, die Jäger und Schützen, sowohl der Garde als der Linie, aber, so wie das 8. (Leib-) Infanterie-Regiment schwarze Haarbüsche tragen.<sup>16)</sup> Die Füsiliere der Garde tragen ebenfalls schwarze Haarbüsche.<sup>17)</sup>

<sup>1)</sup> M. O. D. 14. Juli 1845. —  
<sup>2)</sup> Kt. - Min. 26. November 1846. — <sup>3)</sup> M. O. D. 19. August 1846. —  
<sup>4)</sup> Ebenda. — <sup>5)</sup> Kt. - Min. 4. Novbr. 1842. — <sup>6)</sup> Ebenda. — <sup>7)</sup> M. O. D. 9. März 1844. — <sup>8)</sup> M. O. D. 29. März 1848. — <sup>9)</sup> Ebenda. —  
<sup>10)</sup> M. O. D. 9. März 1844. — <sup>11)</sup> M. O. D. 11. Mai 1844, 26. März 1847. — <sup>12)</sup> M. O. D. 27. Oktbr. 1846. — <sup>13)</sup> G. D. 26. Oktbr. 1834. M. O. D. 23. November 1843. — <sup>14)</sup> M. O. D. 26. Oktober 1844. —  
<sup>15)</sup> G. D. 5. April 1843. §. 4. — <sup>16)</sup> Kt. - Min. 20. Mai 1843.

Quelle: „Auszug aus den Verordnungen für die königl. preuß. Infanterie ...“, Band 1 (1850), Seite 393 (<https://google.books.de>)

## 21.03.1848 bis 14.03.1851:

(AKO WOHL VOM KÖNIG AM 14.3.51 UNTERZEICHNET, BEKANNTGABE ERFOLGTE ABER AM 18.3.51)

In dieser Zeit trug man links auch die Deutsche Kokarde aus Stoff in Schwarz, Rot und Gold (VON INNEN GEZÄHLT).

### Erlaß Sr. Maj. des Königs,

betreffend die Anlegung der deutschen Kokarde in der Preußischen Armee.

„Da Ich Mich ganz der deutschen Sache widme und in der Theilnahme Preussens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustellen hat. Das Kriegs-Ministerium hat das Weiter zu veranlassen.“

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Quelle: Reden, Proklamationen, Botschaften, Erlasse und Ordres Sr.

Majestät des Königs Friedrich-Wilhelm IV. (1851), Seite 13

(<https://google.books.de>)

### Garnisonen und Castronnemens.

Berlin. Am 18. März wurde den Truppen des Garde-Corps bei der Parole bekannt gemacht, wie Seine Majestät der König vermittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre zu befehlen gerahmt, daß die Armee von jetzt an lediglich die Preußische Kokarde an den Helmen, Capa's und Pelzmägen als Abzeichen zu tragen habe.

Quelle: Militär-Wochenblatt - Band 33 (1849), Seite 153 (<https://google.books.de>)

## 03.10.1848:

**Mit der AKO vom 3. Oktober 1848 wurde das Zusammenhaken der aufgeschlagenen Schuppenkette mittels einer „Haken-Vorrichtung“ gestattet.** Anfangs war die Verschlussvorrichtung an den letzten Gliedern der Schuppenkette (Links: Knauf (Haken) / Rechts: Öse) somit nur eine Option. In der Heft 175 (3/1961) der „Zeitschrift für Heereskunde“ wird zudem erwähnt das diese Verschlussvorrichtung erst mit den „Ersatzlieferungen“ eingeführt wurden. Leider wird aber nicht erwähnt wann diese „Ersatzlieferungen“ stattfanden.

**IRGENDWANN ZWISCHEN OKTOBER 1848 UND 1856 WURDE DIESER VERSCHLUSS DANN ABER VERPFLICHTEND EINGEFÜHRT. DAS GENAUE DATUM ODER JAHR KONNTET ICH LEIDER NICHT FINDEN, DAHER WÄRE ICH FÜR DIE ZUSENDUNG EINER ORIGINAL-QUELLE DIESBEZÜGLICH ÜBERAUS DANKBAR (MAIL: SIEHE IMPRESSUM).**

— 187 —

Nro. 11.

### Betreffend das Tragen der Schuppen an den Kopfbedeckungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs sollen in Betreff des Tragens der Schuppen an den Kopfbedeckungen von jetzt an folgende Bestimmungen in Kraft treten.  
1) Die Schuppen werden unter dem Kinn getragen: bei Paradeausstellungen, Vorbeimärschen und Besichtigungen, beim Aufziehen der Waffe (von den in Reich und Glied befindlichen Offizieren und Mannschaften), im Gefecht, bei jedem Dienst zu Pferde und bei allen Gelegenheiten, wo sie die Kopfbedeckung vor dem Herunterfallen schützen müssen, oder wo der Borgegelt es sonst in einzelnen Fällen zu befieheln für zweckmäßig hält.  
2) Die Schuppen werden aufgeschlagen überall, wo die Bedingungen zu 1. nicht zutreffen, als z. B. auf Marschen, bei Übungen, im Wacht- und Ordonnaus-Dienst, beim Marschgang, bei persönlichen Meldungen u. s. w.  
3) An den Helmen geschieht das Aufschlagen der Schuppen dergestalt, daß sie über den vordern Helmührn gelegt und so kurz wie möglich gehalten oder mittels einer Haken-Vorrichtung verfugt werden.  
4) Bei den übrigen Kopfbedeckungen der Kavallerie findet das Aufschlagen der Schuppen, soweit solches ausführbar ist, in analoger Weise statt.  
Berlin, den 3ten October 1848.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Griesheim. v. Schütt.

In sämmtliche Königliche General-Kommandos ic.

19/10. 48. A. K. D. 1.

Quelle: Militär-Wochenblatt Band 32 (1848) (<https://google.books.de>)

Die gewölbten Schuppenketten wurden von den ausgemusterten Lederhelmen übernommen. Sie waren bei der Garde und dem Brandenburgischen Kürassier-Regiment aus Tombak und bei den übrigen Feldregimentern aus Messing. Sie waren an der Rosette 3,5 cm breit. Die Breite verringerte sich allmählich bis zur Endschuppe auf 1,8 cm. Sie hatten an den Endgliedern keine Verschlußvorrichtung. Erst bei den Ersatzlieferungen erhielten die Schuppenketten diese Verschlußvorrichtung, bestehend aus einem Knöpfchen an einem Endglied und einer Öffnung an schließendem Rechteck bestand. Die Schuppenketten wurden am Helm mittels Schrauben befestigt, die durch den Helmkopf, das Anfangsglied der Schuppenkette und eine darauf gelegte ovale geriefelte Scheibe (Rosette) gesteckt wurden. Die Mutter saß außen und hatte längliche Form mit zwei Kehlungen. Schraubepenketten. Tombak-Schuppenketten hatten nur die Tombakhelme. Die Eisenhelme hatten stielige Schuppenketten aus Messing.

Quelle: „Zeitschrift für Heereskunde - Jahrgang 1959-1961“, Heft-Nr. 175 (3/1961): „Die Bekleidung & Ausrüstung der preuß. Kürassiere von 1809-1918 - Teil 5“, Seite 44 (<https://google.books.de>)

## 03.07.1849:

**Die Beschläge sollten im Kriegsfall mit Bernstein-Lack geschwärzt werden, um sie unauffälliger zu machen.**

Allerhöchste Bestimmung, betreffend das Schwärzen der blanken Helmbeschläge bei dem Ausbruche eines Krieges.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten Juli d. J. zu genehmigen geahnt, daß der blonde Helmbeschlag bei den gesammten Infanterie, mit Einschluß der Jäger und Schützen, bei dem Ausbruche eines Krieges mit einem — nach hergestelltem Frieden wieder zu entfernen — schwarzen Lack-Uberzuge versehen werde. Das Verfahren hierbei ist folgendes: die Beschläge werden von dem Helme heruntergenommen, und dann mittelst eines Pintels mit diesem schwarzen Bernsteinlack, der aus jeder Farbehandlung bezogen werden kann, bestrichen. Nach dem Trocken wird die Garnitur wieder auf den Helm geschraubt. Soll der schwarze Lack demnächst von den Beschlägen wieder entfernt werden, so geschieht dies, nachdem sie vom Helm abgenommen sind, durch Spiritus, zu dem etwas Kiehnöl hinzugefügt wird, mittelst eines Tuchlappens.

Die Kosten sind in dem einen, wie in dem andern Falle nur gering, und können aus den Ersparnissen bei den Truppen bestritten werden.

Fehlt es den Landwehr-Bataillonen bei dem Ausbruche eines Krieges an disponiblen Ersparnissen, so können von denselben die diesfälligen Ausgaben, gehörig belegt, bei den Kompanie-Unteroffizieren extraordinaire zur Liquidation gebracht werden.

Berlin, den 13ten Juli 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Defonome-Departement.  
Müller. Briesen.

Quelle: Deutsche Wehr-Zeitung: militairische Zeitschrift, Band 3 (1851), Seite 1739 (<https://google.books.de>)

**26.06.1856:**

**Einführung der flachen Schuppenkette für Fusstruppen (ohne Artillerie, da die Wölbung das Zielen mit dem Gewehr beeinträchtigte).**

- Dadurch musste auch die Rosette angepasst werden. Die langen, verzierten Gewindestifte wurden durch Rundkopf-Schlitzschrauben und Gewindebuchsen ersetzt. Die Halbrundköpfe der Schrauben waren nicht viel höher als die Rosetten, wodurch den Soldaten das Zielen und Schießen mit aufgesetztem Helm noch leichter fallen sollte.

gelbem oder weißem Metall. Die Schuppenketten waren anfangs convex, durch A. K.-D. vom 26. Juni 1856 wurde ihnen aber bei den Fußtruppen, um das Zielen beim Schießen zu erleichtern, eine flache Gestalt gegeben.\*). Der Adler ist der heraldische\*\*).

\*) Eine Verf. des Kr.-Min. vom 22. December 1857 machte darauf aufmerksam, daß sich diese Neuerung nicht auf die Helme der Kavallerie, Artillerie und der nicht regimentirten Offiziere bezöge.

Quelle: „Geschichte der Bekleidung und Ausrüstung der Königlich Preussischen Armee in den Jahren 1808 bis 1878“ (1878), Seite 122 (<https://google.books.de>)

## 1857-1859

**24.12.1857:**

### Einführung des M57-Helmes:

- Die Helmhöhe wurde um rund 4 cm reduziert und betrug jetzt um die 28 - 34 cm. Ältere Helme Modell 1842 wurden auseinandergerissen, gekürzt und nach den neuen Vorschriften wieder neu zusammen genäht. Die Spitze war rund 10,5 - 12,5 cm hoch. Durch die Änderungen verringerte sich das Gewicht auf 750 - 900 g.
- Einführung der gefächerten Blechkokarde mit 70 - 75 mm Durchmesser. Für Mannschaften eine einteilige, mit einem rund 5 mm breiten weiß aufgemaltem Ring, der rund 8 mm vom gezackten Rand entfernt war. Bei Offizieren war es eine Kokarde aus 2 Teilen, mit einem ca. 5 mm breiten versilberten metallenen Aufsteckring, der mit einer diagonalen Schraffur-Prägung dekoriert war.

### Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen &c.

Nro. 933.

#### Neue Probe der Leder-Helme.

**Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die von Meinem 1. Garde-Regiment zu Fuß vor-gelegte neue Helm-Probe allen mit Lederhelmen ausgerüsteten Truppen bei Neubeschaffungen zur Norm dienen soll. Die höheren Truppenbefehlshaber haben zur Vermeidung unnötiger Ausgaben mit Strenge darauf zu halten, daß neue Helme nur beschafft werden, wenn ein Neu-Ersatz wirklich notwendig ist. Bis zur vollständigen Einführung der Lederhelme neuer Probe ist daher auch über die Verschiedenheit der Helme in einem und demselben Truppenteile hinwegzusehen.**

**Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu verfügen.**

Berlin, den 24sten Dezember 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs.

(gez.) Prinz von Preußen.

(gegenez.) Graf v. Waldersee.

In das Kriegs-Ministerium.

Quelle: Militär-Wochenblatt, 42. Jahrgang, 1858, Seite 9 (<https://babel.hathitrust.org>)

Der Helm ist die allgemeine Kopfbedeckung der Infanterie, der Garde, Kav. und Landwehr. Derselbe ist eine für die Masse höchst leidsame, ächt militärische und zweitmäßige Tracht. Er schützt den Kopf gegen den Hieb — da Uppland's „Schwabenstreiche“ wohl heutzutage nicht mehr oft vorkommen werden; — der vordere Schirm schützt das Auge gegen die Sonne, der hintere den Nacken vor dem Regen. — Durch die neuere Form des Helmkopfes, welcher niedriger als früher, ist das Ganze gefälliger geworden und nähert sich noch mehr der historischen Form der Sturmhauben der deutschen Landsknechte. Die bisher conner geformten Schuppenketten sind neuerdings völlig platt geformt worden, wodurch die Lage des Kolbens an der Wade beim Anschlag sicherer geworden ist. Der Helm sitzt auch ohne Schuppenketten fest und ist dabei sehr leicht und bequem. Das an der Spize angebrachte Ventil befindet die Ausdüstung des Kopfes, was der Gesundheit sehr zuträglich ist. — Der Rückenschwanz der Garde ist eine schöne, höchst leidsame Zugabe, die allerdings für den Feldgebrauch keinen Werth hat, welche aber, wenn man überhaupt eine Garde hat, ein passender Paradeschmuck für dieselbe ist. — Für die Masse ist der Helm also eine schöne und zweitmäßige Tracht. — Anders verhält es sich damit für den einzelnen Mann. Für das zerstreute Gefecht, den Patrouillen- und Vorpostendienst ist er nicht geeignet. Seine Metallbeschläge, das glänzende Leder blitzen in der Sonne und verrathen den Träger schon von Weitem; beim Bewegen im Gebüsch hindert die hohe Spize. — Aus diesem Grunde hat man den Jägern auch den

Helm wieder genommen und ihnen den abgestumpften, kegelförmigen Galo gegeben. Da nun aber die Jäger nicht allein zum zerstreuten Gefecht und zum Patrouillen- und Vorpostendienst verwendet werden, sondern die gesamme Infanterie ebenso daran Theil nimmt, so würden wir es für zweitmäßig halten, wenn wenigstens auch die Füsilier-Bataillone, welche in der preußischen Armee die leichte Infanterie repräsentieren, den Helm mit einer anderen geeigneteren Kopfbedeckung vertauschen. — Der Jäger-Galo mag recht zweitmäßig sein, ganz bestimmt ist er aber sehr wenig leidsam; wir würden uns also mehr für einen Jägerhut à la corsé, nach Art der österreichischen entscheiden.

Bemerkt wird hierbei, daß von den deutschen Bundes-truppen folgende Contingente Helme tragen:

Anhalt-Bernburg.	Hessen-Cassel.
„ Dessau.	„ Darmstadt.
Bayern.	„ Lippe-Detmold.
Bremen.	„ Schaumburg.
Frankfurt a. M.	„ Lippe.
Hamburg.	„ Mecklenburg-Schwerin.
Hannover.	„ Strelitz.
Oldenburg.	„ Nassau.
Preußen.	„ Sachsen-Coburg-Gotha.
Reußische Fürstenhämmer.	„ Weimar.
Sachsen-Altenburg.	„ Schwarzburg-Rudolstadt.
„ Meiningen.	„ Sondershausen.
	„ Waldeck.

Quelle: „Neue Militär-Zeitung“, Band 3 (1858), Nr. 28, Seiten 217, 218 (<https://books.google.de>)



M57

M60

M67

Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

## 1860-1866

**10.05.1860:**

**Einführung des Spruchbandes „Mit Gott für König und Vaterland“ auf dem Wappen-Adler, zur Erinnerung an die Freiheitskriege.**

ist in diesem Fall auch der Vorstoß um den Deckelrand. Auf dem Adler sc. an der Kopfbedeckung aller Waffen findet man die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. Mai 1860 befahlene Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland.“

Quelle: Preußens Militär-Verwaltung: dargestellt nach amtlichen Quellen (1865), Seite 327  
(<http://google.books.de>)

### Preußen.

e (Berlin, 1. Juli.) Für die ganze Armee ist die Anbringung des aus dem Befreiungskriege 1813—1815 herstammenden Wahlspruches „Mit Gott für König und Vaterland!“ an der Kopfbedeckung angeordnet worden, und zwar geschlecht es durch ein kleines metallenes Bandeau, welches bei dem fliegenden Adler der Garde- und dem heraldischen Adler der Linientruppen so angebracht ist, daß es ungefähr der heraldischen Form der Kleestengel entspricht. Diejenigen Truppen, welche nur den Gardejägern, das heißt den Stern des schwarzen Adler-Ordens tragen, erhalten den Wahlspruch in einem Bandeau, welches eben so um und zwischen die Strahlen des Sternes angebracht worden ist, wie Se. Majestät der König und der Prinz Friedrich Wilhelm als Ritter des Hosenband-Ordens den Stern des schwarzen Adler-Ordens tragen. Seit 1813 war dieser Wahlspruch ausschließlich Eigenheit der Landwehr und ist nun für die ganze Armee angenommen worden.

Quelle: „Militär-Zeitung“ 13. Jahrgang (1860), Nr. 55, Seite 438 (<http://books.google.de>)

**MIT DER NEUORDNUNG DES HEERES IN DEN 1860ER JAHREN, UND DER DAMIT EINHERGEHENDENDEN GRÜNDUNG NEUER REGIMENTER, WURDEN VIELE OFFIZIERE IN DIESE NEUEN REGIMENTER VERSETZT. MIT DER AKO VOM 12.8.1860 WURDE DEN OFFIZIEREN, DIE VOM 1. INS 3. GARDE-REGIMENT VERSETZT WURDEN, GESTATTET IHREN ALten HELM MIT DEN WEIßen BESCHLÄGEN WEITER ZU TRAGEN.**

**DASSELBE GALT NACH AKO VOM 3.3.1861 UND 30.10.1866 AUCH FÜR DIE GARDE-, DIE LINIEN-GRENADIÈRE- UND DIE OFFIZIERE DEREN ALten REGIMENTER INSCHRIFTEN AM HELM FÜHRten, JEDOCH MUSSTEN SIE IHREN HAARBUSCH ABLEGEN WENN DAS NEUE REGIMENT KEINEN TRUG.**

#### Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen sc.

Nro. 1116.

Uniforms-Ängelegenheit.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Ich bestimme hierdurch, daß diejenigen Offiziere des 1. Garde-Regts. z. f., welche mittels Meiner Ordre vom 1. Juli c. zum 3. Garde-Regt. z. f. versetzt worden sind, die silbernen Spaulsäulenfelder und den Helmbehang des erheblichsten Regiments auch tragen und so lange sie in dem 3. Garde-Regt. z. f. stehen, forttragen sollen; wonach das Kriegs-Ministerium das Weitere mit dem Bemerkung zu veranlassen hat, daß die Menge der Spaulsäulen dieser Offiziere von gelbem Metall sein sollen.“

Öffnungs- und 12. August 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(ges.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Quelle: Militär-Wochenblatt, Band 45 (1860), Seite 241 (<http://opacplus.bsb-muenchen.de>)

Nro. 1179.

Betrifft Uniforms-Abzeichen sc.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Ich bestimme hierdurch, daß Mein in den beigleitlichen Ordres vom 29. Juni und 12. August v. J. gegebenen Bestimmungen hinsichtlich der Beibehaltung der Uniform-Abzeichen sc., auch auf diejenigen Offiziere Anwendung finden sollen, welche bei den von Mir unter dem 23. v. M. verfügten Schlußverträgen von den vier alten Garde- resp. Garde-Grenadier-Regimenten, sowie von Weinem, dem Königs-Grenadiers (2. Westpreuß.) Regt. (Nr. 7), dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) (Nr. 2), und dem Leib-Gren.- (1. Branden.) Regiment (Nr. 8), zu den mit denselben entsprechenden neu formirten Regimentern versetzt worden sind. Das Kriegsministerium hat hierauf das Weitere zu veranlassen.“

Berlin, den 3. März 1861.

(ges.) Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Berlin, den 7. März 1861.

Der Kriegs-Minister.

v. Roon.

No. 45/3. M. O. D. 3.

Quelle: Militär-Wochenblatt, Band 46 (1861), Seite 75  
(<http://google.books.de>)

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Oktober 1866 — betreffend die Abzeichen der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Oktober d. J. von der Garde sc. zu andern Truppenteilen versezt Offiziere.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Ich bestimme hierdurch, daß die in folge Meiner Ordre vom heutigen Tage von der Garde zu andern Truppenteilen versezt Offiziere die Kopfbedeckung mit den Garde-Abzeichen der resp. Waffe, zu welcher sie übertragen, tragen sollen, jedoch ohne Adler auf der Helmvisière, resp. ohne Haarbusch, infossem der Truppenteil, zu welchem sie versetzt werden, letzteren nicht führt.

In gleicher Weise haben die von den Grenadier-Regimentern versezt Offiziere ihren bisherigen Helm, event. jedoch gleichfalls ohne Haarbusch, sowie diejenigen, welche bei Regimentern standen, deren Kopfbedeckung mit einer Inschrift versehen ist, diese Inschrift beizubehalten. Offiziere endlich, welche bisher einen Namenszug in den Spaulsäulen trugen, sollen diesen auch in den Spaulsäulen resp. auf den Achselstücken des neuen Truppenteils (event. ohne Nummer) fortführen.

Berlin, den 30. Oktober 1866.

(ges.) Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Berlin, den 6. November 1866.

Kriegs-Ministerium.

In Vertretung:

von Podbielski.

Quelle: Königlich Preußischer Staats-Anzeiger: 1866, 11 - 12, Seite 3980  
(<http://google.books.de>)

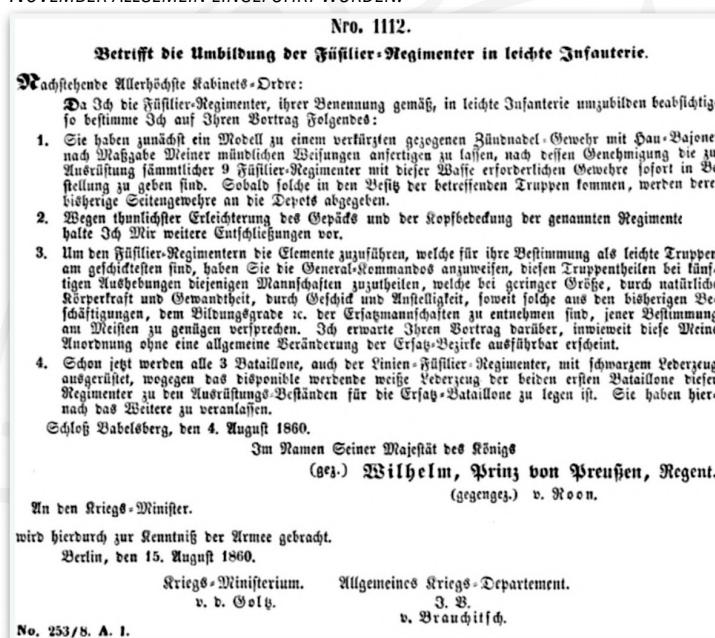
**04.11.1860:**

**Einführung des M60-Helmes.** 1860 änderte die Militärführung die Ausbildungsrichtlinien und versprach sich davon die Kampfkraft der Soldaten noch weiter zu verbessern. Dabei zeigte sich, dass die Belastung der Infanteristen durch die schwere Ausrüstung im Allgemeinen zu hoch war und eine Gewichtsreduzierung derselben dringend erforderlich war. So kam es, dass, obwohl der Prinz-Regent Wilhelm von Preußen aus Respekt vor der Tradition sobald eigentlich keine weiteren

Änderungen der Uniformen befürwortete, ein neues Gepäcksystem und ein nur geringfügig leichterer Helm eingeführt wurde:

- Die Helmhöhe wurde abermals reduziert (ca. 2 - 3 cm) und betrug nun rund 26 - 28 cm. Der Helm war rund 8 Loth (1 Lot = 16,67 g) leichter als das vorherige Modell und wog noch 700-800 g.
- Die Spitze war unverändert rund 10,5 - 12,5 cm hoch, die Länge des Haarbusches wurde auf 30 cm verkürzt.
- Durch die verkleinerte Helmschale musste auch der Wappenadler in der Höhe verringert werden. Er war jetzt 12,0 - 12,5 cm hoch und saß nun auf der Schirmnaht. Die Auszeichnungsbänder der speziellen Regimenter, die nach der AKO vom 5.4.1843 noch über der Schirmnaht angebracht wurden, plazierte man nun in Höhe der Krone auf dem Adlerkopf oder der Flügel spitzen.
- Einige Helme wurden mit kleineren Kokarden von 60 - 65 mm Durchmesser ausgerüstet. Wahrscheinlich die, die 1863 für die Kürassierhelme eingeführt wurden. Offiziell wurde am Lederhelm aber weiterhin eine 70 - 75 mm Blech-Kokarde getragen. Diese war für Mannschaften unverändert eine schwarze gefächerte Scheibe mit weiß aufgemalten Ring. Offiziere und Unteroffiziere mit Portepee trugen eine zweiteilige Kokarde, mit einem versilberten Aufsteckring aus Metall.

EIN ERSTER HINWEIS FÜR DEN NEUEN HELM ERFOLgte BEREITS MIT DER AKO VOM 4. AUGUST 1860, MIT DER DIE UMBILDUNG DER FÜSILIERE IN EINE LEICHE INFANERIE ANGEKÜNDIGT WURDE. IN DIESER BEHIELT DIE FÜHRUNG SICH NOCH ÄNDERUNGEN AN HELM UND GEPAKK VOR, DIE DANN AM 4. NOVEMBER ALLGEMEIN EINGEFÜHRT WURDEN.



Quelle: Militär-Wochenblatt - Jahrgang 45 (1860), Seiten 221, 222  
(<https://books.google.de>)

neuen Verwaltungsgrundlagen angestellt werden. — Ueber die Änderungen in der Ausstattung unserer Infanterie scheint ein eigentümliches Verständnis zu walten; denn nachdem schon früher die neuen Vorschläge dieser Art nicht die Billigung des Prinz-Regenten gefunden hatten, haben nunmehr auch die besser bewährten Projekte nur schlecht die Probe bestanden. Statt des jetzt getragenen Helms war bekanntlich ein anderer, niedrigerer Helm mit geringerer Vorschlag vorgeschlagen worden, doch während die alte Kopfbedeckung 1 Pfd. 25 Loth wiegt, sieht sich die projektierte neue kaum um 8 Loth leichter, was den bedeutenden Kostenaufwand für ihre allgemeine Einführung bei mehr als 300.000 Mann kaum rechtfertigen dürfte. Eben so verhält sich dies auch bei den neuen Tornistermodellen, wo die 20-21 Loth wiegenden hölzernen Einsätze, einmal ihrer Schwere wegen und zweitens, weil sie mit ihrem Bodenbrett einen schweren Druck auf den Rücken des Mannes ausüben, durch legend ein andres Material ersetzt werden sollte, wobei sich nun indeß herausgestellt hat, daß lederner Einsätze bis 28 und 30 Loth wiegen, dichterne hingegen einen noch empfindlicheren Druck als selbst die hölzernen erzeugen. Der ganze Tornister hat übrigens ein Gewicht von 3 Pfd. 20 Loth, wozu weiterhin für die Tornistertaschen mit den Holzen zum Untergriffen unter das Sädelkoppel noch beinahe 1 Pfd. hinzukommt. Das Sädelkommesso mit diesem Koppel und den beiden kleinen Patronentaschen hat außerdem 2 Pfd. 16 $\frac{1}{4}$  Loth Zollgewicht. Keine Neuerung unter all den seit zehn Jahren eingeführten hat sich übrigens wohl so schlecht bewährt als die am Sädelkoppel zu tragenden beiden kleinen Patronentaschen, denn sie hindern immer und unter allen Umständen in der Handhabung des Gewehrs, sind in der Kälte, bei klammen Fingern, viel zu klein, um die Patronen gut fassen zu lassen, und endlich, was noch das Schlimmste ist, mit schwerer Munition angefüllt lassen sie beim Marsche auf Magen und Leber in dem Maße, daß Unterleibsschaden die notwendige Folge sind. Es ist deshalb in letzter Zeit auch, bereits wie die Rude davon gewesen, diese beiden kleinen Patronentaschen durch eine große, am Sädelkoppel verschließbare über dem Sädelhaken zu tragen oder selbst durch die alte Patronentasche mit dem Brustriemen zu ersuchen.

Quelle: Magdeburger Zeitung Nr. 83 1860 - Seite 1 (<https://books.google.de>)

### Preußen.

\* (Berlin, 26. August.) In diesem Sommer haben in der preußischen Armee die Schießübungen eine viel weitere Ausdehnung erhalten, als früher gebräuchlich war. Namentlich wird bei der gesammten Infanterie auf das Schießen im Terrain mit Benützung aller vorkommenden Bodenverhältnisse eine große Aufmerksamkeit verwendet. Als Zielscheite auf den gewöhnlichen Schießplätzen dienen vorzugsweise bewegliche Scheiben. Zugleich wird die Infanterie mit bedeutend gesteigertem Eisern im Bajonettfechten ausgebildet, während die Kavallerie im Säbel- und Stockfechten, so wie in dem Verhalten beim Einzelkampf viel mannigfältigere Übungen hat, als früher.

Mit der Umbildung der Füsiliere-Regimenter in leichte Infanterie soll noch im Laufe dieses Herbstes vorgegangen werden. Die Füsiliere erhalten leichtere Bündnadelgewehre, die zugleich um drei bis vier Zoll kürzer sind, als die jetzt gebräuchlichen. Eben so wird ihnen als Kopfbedeckung ein leichterer und niedrigerer Helm gegeben. Wie verlautet, sollen die neuen Helme zuerst probeweise beim Garde-Füsiliere-Regiment eingeführt werden.

Quelle: Militärzeitung - 13. Jahrgang (1860), Seite 557 - 26. August 1860:  
Ankündigung neue Pickelhaube Modell 1860 (<https://books.google.de>)

**16.03.1861:**

Wegen der reduzierten Helmhöhe mussten auch die Längen der Haarbüsche angepasst werden. Die Länge der Haare sollte beibehalten werden, jedoch sollten sie, je nach Waffengattung, immer am oberen oder unteren Rand des Vorderschirms enden. Um das zu erreichen blieb also nur die Anpassung der Trichterlänge.

**Kr. - Min. - Mil. - Def. - Dep. v. 16. März 1861.** Se. Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß die Haarbüsche bei den Helmen die vorchriftsmäßige Länge von 14 Zoll 3½ Linien = 37,7 cm [zu den Helmen neuer Probe von 30 cm] — von der Mitte des oberen Knopfes bis zum unteren Ende der Haare gemessen — behalten und in der Art getragen werden sollen, daß sie, wie bisher, bei der Infanterie, Fuß-Artillerie und den Pionieren bis an den oberen, bei der Kavallerie und reitenden Artillerie dagegen bis an den unteren Schirmrand reichen.

**2c.** Ferner haben Se. Majestät der König bestimmt, daß die vorstehend in Bezug auf die Länge und den Fall der Haarbüsche gegebene Vorschrift auch für sämmtliche Offiziere maßgebend sein soll.

**Kab.-Ordre v. 16. März 1867 — §. S. 8.**

Quelle: „Dienst-Vorschriften der Königlich Preussischen Armee (1879)“, Band 2, Ausgabe 2, Teil 1, Seite 10 (<https://google.books.de>)

# 1867-1870

**16.03.1867:**

## Einführung M67-Helmes für Mannschaften der Fußtruppen:

- Der Augenschirm wurde abgerundet. Der Helm wurde wieder etwas niedriger (23 - 26 cm) und wog ca. 6 Loth (100 g) weniger als das Vorgängermodell (500 - 700 g).
- Der Kreuzbeschlag (das Kleeblatt) wurde durch einen runden Tellerbeschlag mit 8 cm Durchmesser ersetzt, welcher mit 4 Halbrundkopf-Splinten am Helm befestigt wurde. Der Beschlag mit Spitze war noch rund 10,5 - 11,5 cm hoch. Von innen, unter dem Tellerbeschlag, wurde eine Verstärkungsscheibe aus geschwärztem Blech mit einem Durchmesser von 9,5 cm eingeführt. Bei Offizieren war diese Scheibe optional.
- Entfall der hinteren Helmschiene, da man möglichst viel Gewicht einsparen wollte.
- Es wurde ein neues Befestigung-Konzept für den Wappen-Adler eingeführt. Rückseitig wurden nun 2 flache, nach unten gebogene, Metallstreifen angelötet und zusätzlich außen am Helm 2 Ösen angebracht. Damit konnte der Wappen-Adler einfach am Helm eingehakt werden.
- Reduzierung des Kokarden-Durchmessers für Mannschaften der Fusstruppen auf 50 mm.

— 8 —

Nr. 3.

### Betrifft die Veränderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Fußtruppen.

Auf den Mir über die Veränderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Fußtruppen gehaltenen Vortrag will Ich die beitommenden Proben:

- a) des Helmes,
- b) der Scheibe,
- c) des Wappens, etc.,
- d) des Mantels,
- e) des Mantelzuges mit dem Gradazeichen für Unteroffiziere und
- f) des Tornisters.

hierdurch genehmigen und sollen dieselben bei künftigen Neubeschaffungen zu Grunde gelegt werden.

Hierbei bestimme Ich Folgendes:

- 1) zu dem Helm ist der Adler in der bisherigen Größe zu verwenden. Derselbe ist so zu befestigen, daß er auf den Schirmschild aufsitzt. Die Haarbuschträger behalten die bisherige Länge. Die Haarbuschträger sind danach erforderlichenfalls entsprechend zu verlängern, so daß der aufgesteckte Haarbusch mit der Schirmnath abschneidet.
- 2) Der Durchmesser des Deckels der Feldmütze ist um ½ Zoll größer als der der Kopfweite.
- 3) Die Waffenrocke erhalten niedrige, weiche, für die Garde schwärz ausgechnittene, für die Linie abgerundete Kragen von durchgehend farbigem Tuch, weitere Armet als bisher und weiter unterdrückende Kragen aus der Brust. Die Knöpfe auf der Armet-Patte des Brandenburgischen Aufschlags sind so anzubringen, daß der obere und unterste Knopf mit der Patte abschneiden. Die Offiziere haben die Kragen des neuen Modells erst gleichzeitig mit den bezüglichen Regimentern in Tragung zu nehmen.
- 4) Die Farben der Kragennäppchen und Achselklappen an den Mänteln bleiben die bisherigen.
- 5) Der Wollstoff im Tornister fällt fort. — Die Zahl der mitzuführenden Patronen wird, unter Beifall der Spiegele und Hülsen, für die Gemeine von 60 auf 80 Stück erhöht, für die Unteroffiziere auf 30 Stück reduziert.
- 6) An Stelle der gefüllten Tuchholzen treten Tuchholzen ohne Futter nebst Unterkofen, letztere nach der beitommenden Probe. Die hierdurch entstehenden Weichholzen sind vom Jahre 1868 ab zum Entzug zu bringen.
- 7) Den Tropenrock wird geschafft, statt der offenen, schallosen Schuhe, unter Beibehalt der langen, schwarzen Stiefel, kurzärmeliger Stiefel nach der früher getragenen Probe entfernen zu lassen.
- 8) Es soll hierüber ebenfalls, den Voden des Broddenteils zu füttern und im Innern desselben eine kleine Tasche einzubringen.
- 9) Die Arme werden nicht mehr von den Mannschaften getragen, sondern am Patronenwagen angeschraubt.
- 10) Das Kochgeschirr wird künftig auch bei Paraden ohne Beutel getragen.
- 11) Für sämtliche Felde- und Gefechtstruppen der Garde und Linie, welche ihren Dienst zu Fuß verrichten, sind Feldflaschen nach der bezeugten Probe auf die Kriegsstärke à conto des Kriegsjahrs-Estat zu beschaffen.

Über die durch Einführung der neuen Proben während des Übergangs etwa entstehenden Ungleichmäßigkeiten in der Bekleidung und Ausrüstung ist hinweg zu sehen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 16. März 1867.

(ges.) Wilhelm.  
ggz. v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Erster Jahrgang, 1867, Seite 8

(<https://google.books.de>)

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 16. v. M. in Betreff der Veränderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Fußtruppen Folgendes zu bestimmen geruht:

I. Kopfbedeckung. a) Helm. Die Hinterschiene fällt fort. Vorderschirm abgerundet. Statt der Blätter am Aufsatz eine metallene Scheibe. Kolarde kleiner

als bisher. Gewicht des Helms circa 6 Loth geringer als die frühere Probe.

b) Feldmütze. Der Deckel erhält einen halben Zoll mehr im Durchmesser als die Kopfweite. Alle Einlagen mit Ausnahme des einfachen Futters fallen fort.

II. Waffenrock. Niedriger, weicher, für die

Quelle: Militär-Wochenblatt, Band 52 (1867), Seite 158 (<https://google.books.de>)

**03.04.1867:**

- Erlass das Generalität, Flügel-Adjutanten, Offiziere des Kriegsministeriums, des Generalstabs und der Adjutantur den Helmbeschlag, den Vorder- und Hinterschirm des bisherigen Helm-Modells M60 behalten.
- Regiments-Chefs und „à la suite“ Generäle konnten dies ebenfalls, mussten aber zumindest den Wappenadler des Regiments tragen.

Nr. 24.

### Betrifft Veränderungen in der Bekleidung und Ausrüstung der Armee.

In Verfolg Meiner Ordre vom 16. v. M., die Veränderungen der Bekleidung und Ausrüstung der Fußtruppen betreffend, bestimme Ich: Die Generalität, die Flügel-Adjutanten, die Offiziere des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabs und der Adjutantur behalten den bisherigen Helmbeschlag und die Vorder- und Hinterschirm-Form bei. Die Regiments-Chefs und die à la suite von Regimentern stehenden Generale können gleichfalls diesen Helm beibehalten, haben aber den betreffenden Regiments-Adler zu demselben anzulegen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 3. April 1867.

(ges.) Wilhelm.  
ggz. v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt - Band 1 (1867), Seite 21 (<https://google.books.de>)

## 25.04.1867:

- Per AKO wurde befohlen das die Dragoner das alte Modell der Pickelhaube, mit Kreuzbeschlag und eckigem Vorderschirm, behalten sollten.
- Einführung des M67-Helmes mit Kugel (anstelle der Spitze) für die reitende Artillerie. Einführung des M67-Helmes mit Kugel (anstelle der Spitze) für die reitende Artillerie.



Quelle: Armee-Verordnungsblatt Band 1-2 (1867), Seite 37

(<https://google.books.de>)

Die Platten des ungarischen Sattelrodes erhalten, um das Drücken der Pferde zu vermeiden, zum Anhören eingerichtete Polster wie die beisammenen Probe.  
12) Das Hauptgesell erledigt darüber hinaus, durch die beigesagte Probe ersichtlich gemachte Änderung darin, daß der Rokatenstiel fortfällt, und am Rokatenstiel nur eine Schnalle angebracht wird und zwar auf der linken Seite.  
Ferner sind leichtere Kürbarden und statt der bisherigen Langglieder und Einlegeschnallen treten Federholzen.  
13) Der Überzug, welcher von Garibard, statt von Ledern anfertigt ist, erhält die Farbe des Grundstoffs der Chabacane.  
14) Der Haftsternchen wird stets groß an der Halfter getragen und zwar auf der linken Seite des Pferdes.  
15) Der Sprengstiel kommt bei der gelämmten Kavallerie in Vergiß. An derselben Stelle tritt ein zweiter Freihenthaler, für welche letztere die beisammenen Probe maßgebend ist.  
16) Es soll den Kavallerie-Regimentern nach wie vor überlassen bleiben, ob sie das Halten-Gepäck oder das Reitende Gepäck einflügeln wollen.

Die bezeichneten Proben treten erst bei künftigen Neubeschaffungen in Gültigkeit. Über die durch derselben Einsparung während des Überganges entstehenden Ungleichmäßigkeiten in der Bekleidung und Ausrüstung ist hinzuweisen.

Berlin, den 25. April 1867.

gez. Wilhelm.

gez. v. Roos.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorliegende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntnis der Armeen gebracht und dazu Folgendes bemerkt:

1) An Unterhosen werden pro Mann 2 Paar gewährt, deren Tragezeit vorläufig auf 1½ Jahr festgesetzt wird.  
2) Bei den Kürassieren verliert die Kartouche ihre Befestigung am hinteren Kratzen und wird der Art durch den rechten Kratzenstiel befestigt, doch dieser über das untere Ende des anderen Theils des Bandoliers gelegt und dann erst mit dem linken Kratzenstiel zuschnallt wird. Bei der Entnahme von Patronen aus der Kartouche ist es gestattet, dieselbe auf dem rechten Kratzenstiel vorzuhängen.

Um ferner das Bandolier auf der linken Schulter festzuhalten und das Scheuer des Uniformfragens auf diese Seite zu verhindern, wird der Stift, welcher die linke Kratzhülle mit dem Hinter-Kratz verbindet, nach dem Manne zu um 2 Zoll verlängert und nach Außen hin in einen Haken so gebogen, daß das Bandolier darunter gehoben werden kann. Dieser Stift ist von Messing zu fertigen, um die Übertragung von Kratzen auf das Bandolier zu verhindern. — Die Ledertasche, welche bisher dazu gedient hat, das Bandolier mit den linken Schuppen zu verbinden, wird beibehalten und dazu benutzt, den Ledertaschen unter dem Bandolier schmuggeln.

3) Radierstifte werden konform bei den neuen Gewärd in Vergiß.  
die Kürbisse, die kleinen Stiefel, Hörn und Brustdruck, ein wollener Mischdruck, ein Paar Sohlen (werden auf den Soldatenwagen fortgeschafft), die Patronenbüchse bei Kürassiere und Ulanen).

4) In den Padotschen werden untergebracht:  
ein Paar Strampeln oder Fußsappen, ein Paar Handfahne, ein Paar Schuhe, 3 Wästen, eine Striegel, eine Kartätsche, eine Bluse mit Schmire, eine Bluse mit Krücke und Thon, eine Knopfabel, Blauf- und Räuberg, Rösterzeug, ein Höf, das Gelangbuch, ein Paar Eisen mit 32 Hu-mögeln (ein zweites Paar Eisen wird in den Eigentümern wie bisher mitgeführt), eine Patronenbüchse (bei den Dragonern und Husaren), ein Stück Fleisch.

Ferner:  
eine Unterhose und ein Hemde, welche bei den Ulanen, Dragonern und Husaren in den Paushen des Sattelrodes Aufnahme finden.  
5) Die beifolgenden neuen Proben werden den Königlichen General-Kommandos sobald wie möglich mitgetheilt werden. Die durch die Veränderungen bedingte ändernde Normierung der Staatsfahne erfolgt durch die demnächst erscheinenden neuen Bekleidungs- u. c. Stat.

Berlin, den 16. Mai 1867.

Kriegs-Ministerium.

Im Auftrage:

v. Stat.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt Band 1-2 (1867), Seite 38

(<https://google.books.de>)

## 02.05.1867:

### Einführung des neuen M67-Helmes (eingeführt am 16.3.1867) auch für Offiziere der Fußtruppen:

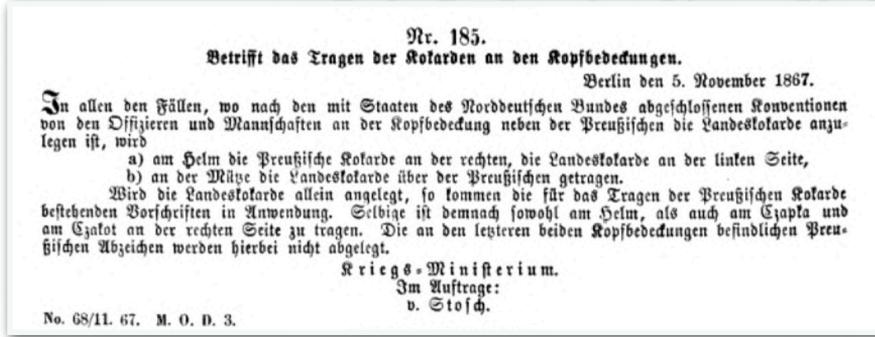
- Die neue Befestigung des Wappen-Adlers wurde aber nicht übernommen. Für Offiziere blieb es hier bis zum Schluss bei der Befestigung mit angelöteten Gewindestiften und der Vierkantmutter.
- Einführung der zweiteiligen Offiziers-Kokarden, mit einer gefächerten Scheibe von 55 mm Durchmesser und einem 5 mm breiten silbernen Aufsteckring mit zweigeteiltem Ring mit Fischgrät-Ziermuster (Doppelring- oder Zwillingssring-Kokarde).
- Unteroffiziere mit Portepee trugen nun Kokarden im Stil der alten Offiziers-Kokarden, aber mit einem Durchmesser von 50 mm.



Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Erster Jahrgang, 1867, Seite 34 (<https://google.books.de>)

## 05.11.1867:

Einführung der Richtlinie, dass die Preussische-Kokarde stets auf der rechten Seite getragen werden musste und die Landeskokarde der mit Preussen verbundenen Länder auf der linken Seite.



Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Erster Jahrgang, 1867, Seite 136 (<https://google.books.de>)

## 1871-1886

**23.11.1871:**

### **Einführung des M71-Helmes für Infanterie, Artillerie und Pioniere:**

- Die Höhe des Helmes betrug immer noch ca. 23 - 26 cm und er wog immer noch 500 - 700 g.
- Wiedereinführung der hinteren Helmschiene, da die Abschaffung dem Helm die Stabilität nahm. Man ließ bei dieser Helmschiene aber die Schrauben fort. Die Befestigung erfolgte nun mittels 2 an der Innenseite angelöteter Splinte. Von außen sah man so nur eine glatte Oberfläche.
- Durchgängige Einführung der Splint-Rosetten für Offiziershelme. Die Schuppenketten der Offiziere wurden jetzt immer mittels eines an der Innenseite der Rosette angelöten Splintes am Helm befestigt. Dadurch wurde die Bohrung in den Offiziers-Rosetten überflüssig und selbige ansehnlicher.
- Durch die Erfahrungen im Deutsch-Französischen Krieg erkannte man, dass das Befestigungssystem des Wappen-Adlers mit den Schiebern und Ösen nicht praktikabel war. Sie gingen im Feld-Einsatz oft verloren, weshalb man die Befestigung mittels Gewindestiften wieder einführte. Anstelle von Vierkantbügelmuttern wurden jetzt aber nur noch einfache Vierkantmutter verwendet.

Nr. 405.

#### **Proben von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücken.**

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Proben:

- a) des Helms für Infanterie, Artillerie und Pioniere,
- b) des Mantelkrags mit Kapotte für sämtliche Truppenteile,
- c) der Tuchhose,

und sind diese Proben den künftigen Neubeschaffungen zum Grunde zu legen. Zugleich bestimme Ich, daß die bisherigen Kapotten, sowie die Ohrenklappen, welche nach Einführung des neuen Mantelkrags entbehrlich werden, in Wegfall kommen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 23. November 1871.

Wilhelm.

Graf v. Roon.

Berlin, den 17. Dezember 1871.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur Kenntnis der Armee gebracht.  
Die bezüglichen neuen Proben werden den Königlichen General-Kommandos Seitens des Militair-  
Oeconomie-Departements unverzüglich mitgetheilt werden.

Kriegs-Ministerium.  
Graf v. Roon.

No. 213/12. M. O. D. 3.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt 5. Jahrgang, 1871 Seite 329 (<https://google.books.de>)

**Kab.-Ordre v. 23. Novbr. 1871.** (A.-B.-Bl. S. 329.) Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgenden Proben:

- a) des Helms für Infanterie, Artillerie und Pioniere [mit Hinterschiene],
- b) *et cetera*.

und sind diese Proben den künftigen Neubeschaffungen zum Grunde zu legen.

Quelle: Dienst-Vorschriften der Königlich Preussischen Armee, Band 2, Ausgabe 2, Teil 1, Seite 9 (<https://google.books.de>)

Die im Jahre 1867 eingeführte Helmprobe für Infanterie hat bei dem anhaltenden Gebrauch während des letzten Feldzuges sich nicht so dauerhaft gezeigt, als es erwärkt werden dürfte. Es ist deshalb Allerhöchsten Ortes eine Modifikation jener Probe dahin angeordnet worden, daß der Helm für Infanterie, Artillerie und Pioniere in Zukunft mit einer Hinterschiene versehen werden soll. An ferneren Abänderungen der Bekleidungsgegenstände ist zu erwähnen, die Einführung eines Mantelkrags mit Kapotte, gegen Vorfall der bisher gebräuchlichen Kapotten und der etatsmäßigen Ohrenklappen, sowie die Anordnung eines anderen Schnittes für die Tuchhose der Fußtruppen. Letztere Modifikation soll das Tragen der Hosen in den Stiefeln erleichtern.

Quelle: Militär-Wochenblatt 56. Jahrgang (1871), Seite 1056, Nr. 132 vom 9.12.1871 (<https://books.google.de>)

**20.01.1881:**

### **Schrittweise Einführung des Infanterie-Lederhelmes M71 für Mannschaften der Landwehr-Infanterie.**

- Die Einführung erfolgte schrittweise. Die übrigen Landwehr-Infanteristen behielten den Tschako solange bei.

Nr. 27.

#### **Einführung des Helmes an Stelle des Tschakos für die Landwehr-Infanterie.**

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß für die Landwehr-Infanterie an Stelle des Tschakos der Helm als Kopfbedeckung eingesetzt, und mit der Beschaffung dieses neuen Ausstattungsstückes nach Maßgabe der verfügbaren zu machenden Mittel vorzugehen werde. Als Abzeichen hat die Landwehr auf der Helmdecoration (Adler *et cetera*) das Landwehrkreuz zu führen. Die Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland 1813“ bzw.: „Mit Gott für's Vaterland“ und „Mit Gott sit's Vaterland“ ist auf der Helmdecoration nur ein Mal und zwar auf dem Landwehrkreuz anzubringen. — Das Kriegs-Ministerium hat hiernach, unter Ausgabe von Proben der Helmdeorationen, das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 20. Januar 1881.

Wilhelm.

v. Ramele.

Berlin, den 1. Februar 1881.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit unter dem Hinzufügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß wegen Sicherstellung der Helme besondere Bestimmung ergehen wird, und daß die Beschaffung von Tschakos für Landwehr-Bataillons-Kommandos und bezw. für Landwehr-Bataillone fortan zu unterbleiben hat. Die Proben der Helmdeorationen werden den Königlichen General-Kommandos nach erfolgter Anstellung zugesellt werden.

Kriegs-Ministerium.  
v. Ramele.

No. 561. I. 81. M. O. D. 3.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 15. Jahrgang (1881), Seite 37

# 1887-1890

**03.03.1887:**

## **Einführung des M87-Helmes für Mannschaften der Fußtruppen (Offiziere behielten noch den alten M71):**

- Die Entwicklung dieses Helmes wurde durch eine Preisausschreibung des Kriegsministeriums initialisiert. Am 18. April 1884 wurde im Armee-Verordnungsblatt eine mit 1000 Mark dotierte Ausschreibung veröffentlicht, die eine Verbesserung der Pickelhaube und einige andere Ausrüstungsgegenstände der Soldaten zum Ziel hatte. Der Schutz des Soldaten stand zu diesem Zeitpunkt bei der Weiterentwicklung des neuen Helmes anscheinend nicht mehr im Fokus der Militärs. Man wusste wohl das die Pickelhaube bei modernen Waffen kaum noch eine Schutzwirkung bot. Stattdessen liest man in den Anforderungen der Ausschreibung, dass der Helm vor dem Wetter schützen soll, eine gute Belüftung bietet, den Soldaten nicht beim Schießen behindert und das er ihn stattlich aussehen lassen soll. Hier ein Auszug der Anforderungen von 1884:

### **Einzelne besondere Anforderungen an die betreffenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.**

- a. Der Helm soll gegen blendenden Sonnenchein und gegen Regen schützen. Die weitgehendste Gewichts-Erliegerung ist anzustreben. Fester, dabei nicht unbequemer Sitz auf dem Kopf auch bei herausgeschlagenen Schuppenketten (Sturmriemen) und beim Schießen im Liegen mit feldmässiger Ausrüstung — möglichst leichtes Verpassen — gute Ventilation für den Kopf — sind weitere Forderungen. Wünschenswert ist, daß der Helm zum militärischen Aussehen des Soldaten beiträgt.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt - Band 18 (1884), Seiten 79-81 (Nr. 75) - (<https://books.google.de>)

Gewonnen hat diese Ausschreibung ein Helm, der am 3.3.1887 für die Mannschaften der Fußtruppen als das Modell M87 eingeführt wurde und der im Vergleich zum Vorgänger folgende Änderungen aufwies:

- Lederkorpus mit geringerer Höhe. Auch der Nackenschirm wurde verkleinert, um ein Anstoßen des Kochgeschirrs beim Schießen in liegender Position zu vermeiden. Inklusive Spitze war der Helm ca. 21 - 23 cm hoch und er wog 440 - 550 g.
- Entfall der Metall-Schiene um den vorderen Augenschirm. Zur Versteifung erhielt der Rand stattdessen eine gepresste Wulst. Ausgenommen hiervon waren die Augenschirme der Garde-Infanterie und die Grenadier-Regimenter 1 - 12, welche die Metallschiene beibehielten.
- Der Wappen-Adler der Helme M87 wurde auf 11,0 - 11,5 cm verkleinert, sofern das Budget es zuließ. Falls man nicht ein ganzes Bataillon zugleich damit ausrüsten konnte, kam der alte Wappen-Adler dort weiterhin zum Einsatz.
- Einführung des einfachen Kinnriemens mit Dornschnalle und Haken am Helm für Mannschaften. Ausgenommen waren erneut die Garde-Infanterie und Grenadier-Regiment Nr. 1 - 12, welche die Schuppenkette behielten und diese nur im Kriegsfall durch den Kinnriemen ersetzen sollten.
- Für die Befestigung des Hakens am Helm mussten in die Kokarde kleine, dezentrale Löcher eingebracht werden, da der Haken sich sonst drehen würde.
- Die Helmspitze wurde etwas verkleinert und erhielt 5 Belüftungslöcher, statt bisher 2. Die Spitze war nun insgesamt 8,5 cm hoch, der Kugelaufsatzt der Fußartillerie sollte 7,5 cm hoch sein.
- Die Perlen-Verzierung am Spalten-Hals (Perlring) wurde für Mannschaften durch eine rundum verlaufende Wulst ersetzt.

### **Rt. 37. Infanterie-Ausrüstung.**

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmigte Ich für künftige Neubeschaffungen die beifolgenden Proben von Ausrüstungsstücken für die Infanterie:

- 1) des Helms — unbeschadet der bezüglich der Beschläge und der Helmzier zur Zeit bestehenden Verschiedenheiten — und mit der Maßgabe, daß die Garde-Infanterie und die Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 bei Einführung der neuen Helmprobe den Metallbeschlag am Vorderschild am Vorderschild sowohl als die Schuppenketten beibehalten; letztere sind bei einer Mobilmachung gegen einen schwarzen Lederriemer auszutauschen. Alle Offiziere der ganzen Armee behalten den bisherigen Helm bei;
- 2) des Kochgeschirrs,
- 3) der Patrontaschen.

Die Proben zu 2 und 3 gelten auch für die Jäger und Schützen, diejenigen zu 1 und 2 für die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment; auf letzteres sowie das Garde-Pionier-Bataillon findet bezüglich des Metallbeschlags am Helm z. die Sonderbestimmung zu 1 Anwendung.

Zugleich bestimme Ich:

- 4) Die gesamte Infanterie sowie die vorbezeichneten Truppen führen als zweite Fußbekleidung ein Paar Schnürschuhe aus wasserfestem Stoff mit Brotheutel mit ins Feld. — Der Brotheutel besteht bei ihnen aus wasserfestem Stoff, ist zweiteilig und mit einer Vorrichtung am Leibriemen sowie einem Ring zum Anhängen der Feldflasche versehen. Das Brotheutelband ist verstellbar.

Bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) tritt in Stelle des bisherigen Tornisters ein solcher von kleinerer Form mit eingehängtem Brotheutel — zur Aufnahme der eisernen Lebensmittel-

Portionen — und mit Tragegriff. Letzteres besteht aus den Trageriemen mit Schnallenvorrichtung, Hilfsstrageriemem und dem Rückentast.

Mit Ausnahme der Grenadier-Bataillone der Garde-Infanterie und der Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 erhält die ganze Infanterie

schwarzes Ledergezeug.

Ferner gestatte Ich:

- 5) daß die zu 5 gebildeten Truppen das Schanzeug und die Feldflasche unter Fortfall der bisherigen Trageriemem am Leibriemen bzv. am Brotheutel tragen und daß die Säbeltasche nach der Mir vorgerückte Probe verschmälert wird. Die Schanzeug-Futterale sind thunlich zu erleichtern.

Die aus vorliegenden ergebenen Änderungen in der Ausrüstung der Fußtruppen gelangen zur Ausführung, sobald und soweit die Mittel hierzu verfügbar sind und ohne zu irgend einer Zeit die gewohnte Kriegsbereitschaft zu beeinträchtigen. Auch sind die Änderungen darauf durchzuführen, daß die Infanterie-Bataillone für die Kriegsfähre jederzeit in sich gleichmäßig ausgerüstet sind. Nur bei den für Erprob-Bataillone niedergelegten Ausrüstungsstücken kann während der Übergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weiter zu veranlassen.

Berlin den 3. März 1887.

**Wilhelm.**

Bronhart v. Schellendorff.

An das Kriegsministerium.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 21 (1887), Seite 82 (<https://books.google.de>)

### **IV. Bekleidung und Ausrüstung.**

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. März 1887 wurden für Neubeschaffungen neue Proben von Ausrüstungsstücken für die Infanterie genehmigt. Bezüglich der Helmprobe wurde bestimmt, daß sie — unbeschadet der bezüglich der Beschläge und der Helmzier zur Zeit bestehenden Verschiedenheiten und mit der Maßgabe einzuführen sei, daß die Garde-Infanterie und die Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 den Metallbeschlag am Vorderschild sowohl als die Schuppenketten beibehalten und daß letztere bei einer Mobilmachung gegen einen schwarzen Lederriemer ausgetauscht werden. Der bisherige Helm wird von allen Offizieren der ganzen Armee beibehalten. — Die neuen Proben des Kochgeschirrs und der Patrontaschen gelten auch für die Jäger und Schützen, diejenigen des Helms und des Kochgeschirrs für die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment; auf letzteres sowie auf das Garde-Pionier-Bataillon findet bezüglich des Metallbeschlags am Helm z. die vorstehend angeführte Sonderbestimmung Anwendung.

Die gesamte Infanterie, sowie die vorbezeichneten Truppenteile führen als zweite Fußbekleidung ein Paar Schnürschuhe aus wasserfestem Stoff mit Brotheutel mit ins Feld. — Der Brotheutel besteht bei ihnen aus wasserfestem Stoff, ist zweiteilig und mit einer Vorrichtung zur Befestigung am Leibriemen sowie einem Ring zum Anhängen der Glasflasche versehen. Das Brotheutelband ist verstellbar.

Bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) tritt in Stelle des bisherigen Tornisters ein solcher von kleinerer Form mit eingehängtem Brotheutel — zur Aufnahme der eisernen Lebensmittel-Portionen — und mit Tragegriff.

Letzteres besteht aus den Trageriemen mit Schnallenvorrichtung, Hilfsstrageriemem und dem Rückentast. Mit Ausnahme der Grenadier-Bataillone der Garde-Infanterie und der Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 erhält die ganze Infanterie schwarzes Ledergezeug. Ferner wurde gestattet, daß die vorstehend gedachten Truppen das Schanzeug und die Feldflasche unter Fortfall der bisherigen Trageriemem am Leibriemen bzw. am Brotheutel tragen und daß die Säbeltasche nach neuer Probe verschmälert werde. Auch wurde bestimmt, daß die Schanzeug-Futterale thunlich zu erleichtern seien.

Die vorstehend genannten Änderungen in der Ausrüstung der Fußtruppen sollen, sobald und soweit die Mittel hierzu verfügbar sind und ohne zu irgend einer Zeit die gewohnte Kriegsbereitschaft zu beeinträchtigen, zur Ausführung gelangen. Auch sind die Änderungen darauf durchzuführen, daß die Infanterie-Bataillone für die Kriegsfähre jederzeit in sich gleichmäßig ausgerüstet sind. Nur bei den für Erprob-Bataillone niedergelegten Ausrüstungsstücken kann während der Übergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.

Quelle: Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen, 14. Jahrgang (1887), Seite 20 (<https://books.google.de>)

(Zu Nr. G. A. 903.)

3) Betr.: Infanterie=Ausrüstung.

Der nachstehende Allerhöchste Erlass wird hiermit bekannt gegeben.

Darmstadt, 22. October 1887

Großherzogliche General = Adjutantur  
**von Westerweller**

Dauber.

Im Verfolg Meiner Order vom 18. April cr. bestimme Ich, in Anschluß an die Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 3. März, betreffend die für die Infanterie der Königlich Preußischen Armee befohlene Helmprobe, wie folgt. Zur Einführung kommt bei Meiner Division: 1) die erleichterte Helmhaube, 2) der Vorder= schirm ohne Schiene, 3) die Sturmbänder mit den zur Befestigung dienenden Haken, sowie 4) im Kranz der Helmspitze 5 - 6 Luftlöcher.

Schuppenketten werden noch angelegt zu Paraden, sowie innerhalb der Garnison. Die Offiziere behalten den seitherigen Helm.

Darmstadt, 22. October 1887

(gez.) **Ludwig.**

### VIII. Helm.

1) Schiene am Borderschirm fortgelassen. Schuppenketten durch Sturmriemen ersetzt, letztere mittelst Haken am Helm befestigt. Für einzelne Truppenteile ergeben sich Verschiedenheiten, bezüglich deren auf die Allerhöchste Ordre verniesen wird.

2) Helmkopf und hinterer Schirm verkleinert, Beschlag erleichtert, Ventilation durch fünf Löcher in der Helmspitze vermehrt.

Quelle: Beschreibung der Infanterie-Ausrüstung M/87, Seite 9  
(<https://google.books.de>)

Quelle: Zeitschrift für Heereskunde - Heft Nr. 424 (2007), S. 69 - Simons, Volker:  
Der preußische Mannschaftshelm Modell 1887



M71

M71 Garde

M71 Offizier  
UO-Schule

M71 mit  
M87 Schuppe

Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

## 1891-1894

**08.01.1891:**

**Einführung des M91-Helmes für die Fußtruppen (streng genommen kein neues Helm-Modell, sondern lediglich eine Modifikation des M87 um folgende Punkte):**

- Einführung des M91-Befestigungsknopfes zur Befestigung des Kinnriemens oder der Schuppenkette, da sich die Dornschnallen-Befestigung mit Haken nicht bewährt hatte. Die Spitze des M91-Knopfes sollte nach Hinten/Oben zeigen.
- Übernahme der seit 1871 an Offiziershelmen verwendeten Splint-Rosetten für Mannschaftshelme, sofern sie Schuppenketten trugen.
- Die zentrale Bohrung der Kokarden musste auf ca 14 - 15 mm Durchmesser vergrößert werden, damit sie mit dem M91-Knopf montiert werden kann.
- Die Einführung des kleineren Wappen-Adlers mit 11,0 - 11,5 cm Höhe wurde fortgesetzt.
- Wiedereinführung der Metall-Schiene um den vorderen Augenschirm. Die Einführung erfolgte etwas später, denn laut Kriegsministerieller-Verfügung vom 24.3.1891 wurde die Schiene im Bekleidungsetat zuerst nur unter Vorbehalt geführt. Erst am 18.3.1892 wurde der Bekleidungsetat dahingehend geändert, das die Schiene um den Vorderschirm mit Wirkung zum 1.4.1892 allgemein eingeführt und im Etat eingeplant wurde.

**Nr. 2.**

**Kinnriemen und anderweite Befestigungsvorrichtung für diesen beziehungsweise für Schuppenketten am Helm M/87.**

**Ich genehmige für Neubeschaffungen die beifolgende Probe des Kinnriemens sowie die anderweite Befestigungsvorrichtung für diesen beziehungsweise für Schuppenketten am Helm M/87 und beauftrage das Kriegsministerium, hiernach das Weitere zu veranlassen.**

Berlin den 8. Januar 1891.

**Wilhelm.**

Quelle: Geschichte des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 (Veröffentlicht 1894), Seite 491 (<https://books.google.de>)

**Kriegsministerium.  
Militär-Defonomie-Departement.**

Berlin den 24. März 1891.

**Nr. 99.**

**Berichtigung der Bekleidungs-Etats.**

**In den Bekleidungs-Etats der Truppen sind die in der anliegenden Zusammenstellung enthaltenen, mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1890 ab gültigen Berichtigungen vorzunehmen.**

**Die danach in den Bekleidungs-Liquidationen für 1890/91 erforderlichen Ausgleichungen sind noch vor dem Jahresabschluß zu bewirken.**

**Die durch Einführung des verschmälerten Bandoliers bei der Feld-Artillerie bz. des glatten Vorderschirms mit Metallbeschlag am Helm M/87 bedingte Abänderung der Bekleidungs-Etat bleibt vorbehalten.**

No. 658/3. 91. B. 3.

v. Fund.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 25 (1891), Seite 99 (<https://books.google.de>)

**Kriegsministerium.  
Militär-Defonomie-Departement.**

Berlin den 18. März 1892.

**Nr. 82.**

**Berichtigungen der Bekleidungs-Etats der Truppen.**

Gültig vom 1. April 1888 ab.

1. Etat 153. Seite 1 ist unter der Zeile „Defonomiehandwerker“ mit folgender Anmerkung zu versehen:  
Das Pionier-Bataillon Nr. 16 empfängt außerdem  
für die zweiten Rosarden der bei demselben dienenden  
Heerespflichtigen aus dem Großherzogthum Hessen auf  
die am 1. April vorhandene Anzahl dieser Mannschaften je | - | - | - | 03 | - | 03 | - | 02

Gültig vom 1. April 1890 ab.

2. Etat 20. Auf der ersten Seite ist die zweite Zeile des Abschnitts D zu streichen.  
3. Etat 42, 43 und 44. Auf der ersten Seite ist unter Abschnitt D der Betrag von 264 M. in 198 M.  
umzuändern.  
4. Etat 135a und 135b. Auf der ersten Seite ist unter Abschnitt C, Nebenkosten, statt 60 Pf. zu setzen:  
6 M.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 26 (1892), Seite 58 (<https://books.google.de>)

Gültig vom 1. April 1892 ab.  
15. Etat 19, 32, 33, 34, 39, 40-46, 49a-d, 55, 152, 153, 153a, 159, 165, 171, 172, 177, 179, 183a,  
183b, 186, 189-191. Der Erläuterung zu Helm ist hinter „Hinterschirm“ hinzuzufügen:  
Schiene zum Vorderschirm.  
Der Preis von 3 M. 25 Pf. ist in 3 M. 50 Pf. umzuändern und die Summe entsprechend zu  
berichtigten.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 26 (1892), Seite 60 (<https://books.google.de>)

**17.05.1892:**

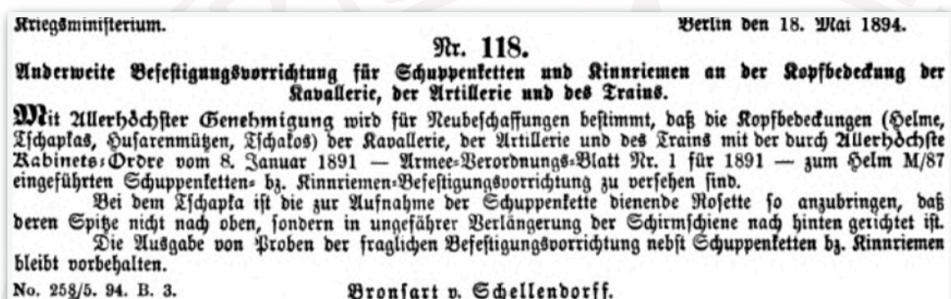
**Einführung des Feld- und Manöver-Helmüberzuges aus schilfgrünem Stoff.** Dieser ersetzte die weißen Manöver-Kappen, welche die Glanzteile nur teilweise verdeckten.

die Patronentaschen wieder geändert; durch kriegsministerielle Verfügung vom 31. August 1888 die tragbaren Zeltausrüstungen und durch kriegsministerielle Verfügung vom 17. Mai 1892 die schilffarbenen Helmüberzüge eingeführt, um im Felde den blitzenenden Beschlag des Helmes zu verdecken und im Frieden anstatt der bisherigen weißen Überzüge als Unterscheidungszeichen der Parteien zu dienen.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 25 (1891), Seite 2 (<https://google.books.de>)

**18.05.1894:**

**Einführung des M91-Kinnriemens und der M91-Schuppenketten für die Kopfbedeckungen der Kavallerie, der Feldartillerie und des Trains.**



Quelle: Armee-Verordnungsblatt - Band 28 (1894), Seite 166 (<https://google.books.de>)



M87

M91

Ersatzhelm  
1914

M15 mit abnehmbarer  
Spitze

Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

# 1895-1913

**25.05.1895:**

## **Einführung des M95-Helmes für die Mannschaften der Infanterie und Offiziere im Allgemeinen.**

- Weitere leichte Reduzierung der Höhe des Helmkörperns und Verwendung von dünnerem Kernleder für dessen Bau. Der Helm war jetzt inklusive Spitze, welche jetzt nur noch 8,0 - 8,7 cm mass (bei den Dragonern: 9,5 cm), noch 21,0 - 21,3 cm hoch.
- Zur Gewichtsreduzierung wurden goldene Beschläge nun aus Aluminium-Bronze gefertigt, silberne Beschläge jedoch weiterhin aus Neusilber. Der Helm wog noch rund 360 - 575 g.
- Die hintere Helmschiene wurde im oberen Bereich mit einer Belüftung versehen, die mittels Schieber reguliert werden konnte.
- Ein neues Befestigungskonzept für den 11,0 - 11,5 cm hohen tombakenen Wappenadler wurde eingeführt. 2 rückseitig am Wappen angelötete Draht-Schlaufen wurden durch entsprechende Ösen am Helm geführt, wodurch es mit 2 Lederstiften fixiert werden konnte. So konnte der Wappen-Adler im Mobilmachungsfall möglichst schnell entfernt werden und war doch gut gesichert.
- Reduzierung des Kokarden-Durchmessers für Mannschaften der Fußtruppen auf 48 mm (§39-A-6). Berittene Einheiten behielten einen Kokarden-Durchmesser von 50 mm (§39-C-6), da deren Helm ja auch nicht in der Höhe verringert wurde.
- Für Offiziere der Infanterie, der Feld- und Fußartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Train und Eisenbahnertruppen wurde der Helm neuerer Art mit der neuen Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des königlich preußischen Heeres, Teil II von 1895 (Seite 26-30) vorgeschrieben. Dragoner, Generale, nicht regimentierte Offiziere, Landgendarmen und das reitende Feldjägerkorps waren darin jedoch vorerst ausgenommen und behielten das alte Helm-Modell bis 1896 weitestgehend bei.

**Nr. 133.**

### **Einführung neuer Proben von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken.**

**Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:**

1. Bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) sind:
  - a) die Helme und Eishäls — unbeschadet der bezüglich der Beschläge und der Zierraten zur Zeit bestehenden Verschiedenheiten —,
  - b) die Tornister,
  - c) die Patronentaschen für Gemeine,
  - d) die Leibriemen,
  - e) die Hemdes,
  - f) die Unterhosen
 für die Solche nach den von Mir genehmigten Proben zu beschaffen bz. anzufertigen.  
 Die Probe der Hemden ist auch für die gesammten übrigen Truppen, die der Unterhosen für die übrigen Fußtruppen maßgebend.
2. Bei den sämtlichen Fußtruppen erhalten die Waffentröde geheilte Schöre sowie an den Armmeln einen Schlitz zum Auf- und Zulöpfen des unteren Armdels. Auch werden die Waffentröde im Allgemeinen weiter, die Kragen an denselben um einen halben bis einen Zentimeter niedriger und etwa einen Zentimeter weiter, als bisher üblich, angefertigt und verpaßt.
3. Die aus Vortehendem sich ergebenden Änderungen in der Ausrüstung und Bekleidung der Truppen gelangen zur Ausführung, soweit die Mittel hierzu verfügbar sind. Auch sind die Änderungen bei den Ausrüstungsstücken derart durchzuführen, daß die Bataillone für die Kriegsstärke jederzeit in sich gleichmäßig ausgestattet sind. Nur bei den für die Erfah.-Bataillone bz. Abtheilungen niedergelegten Ausrüstungsstücken kann während der Übergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.  
 Das Kriegsministerium hat hierauf das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 25. Mai 1895.

**Wilhelm.**

Bronfart v. Schellendorff.

An das Kriegsministerium.

Berlin den 28. Mai 1895.

### **Ausführungsbestimmungen.**

1. Den Königlichen Generalcommandos werden die für ihre Sammlungen bestimmten Proben und zwar
  - eines Helms } mit zugehörigen Ueberzügen, sowie Haarbuschtrichtern,
  - “ Eishäls } für Infanterie mit zugehörigem Beltzbehördeutel, Kochgeschirr- und Mantelriemen,
  - “ Dachstellhornist } für Jäger,
  - einer Patronentasche für Gemeine,
  - eines Leibriemens mit Schloß und Seitengewehrtasche,
  - “ Hemdes,
  - “ Unterhose,
  - eines Waffenrockärmels mit Schlitz —
 durch das Militär-Oekonomie-Departement sogleich nach Fertigstellung zugehen.  
 Die Riemen an den Proben werden sämmtlich aus schwarzlohgarem Leder hergestellt; die Bestimmung, nach welcher die Grenadier-Bataillone der Garde-Infanterie und Grenadier-Regimenter Nr. 1 - 12 weiss Ledzeug tragen, erfährt hierdurch keine Änderung.
2. Die für die Truppenteile erforderlichen Proben der Ausrüstungsstücke und des Hemdes gelangen mit Verlendungsplan zur weiteren Vertheilung von den diesbezüglichen Bekleidungs-Abtheilung an die Bekleidungsämter unmittelbar zur Ausgabe. Wegen Herstellung der Nachproben zu den Unterhosen und Waffenrockärmeln wird auf §. 2 Biffer 3 der Bekleidungsordnung 1 Bezug genommen.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt Band 29 (1895), Seite 128 (<https://google.books.de>)

6) Kokarde von Eisenblech bz. Messing mit farbigem Anstrich und 4,8 cm Durchmesser, wird an der rechten Seite des Helms unterhalb des Kinnriemens oder der Schuppenkette um die Rosette gelegt.

Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preußischen Armee - 2. Teil (1896), Seite 89 (§39-A-6: Kokarden-Durchmesser für Infanterie)

5) Kokarde von Blech mit farbigem Anstrich, 5 cm im Durchmesser, an der rechten Seite unter der Schuppenkette.

Quelle: Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preußischen Armee - 2. Teil (1896), Seite 92 (§39-C-6: Kokarden-Durchmesser für berittene Truppen)

**27.06.1896:**

## **Einführung des Helmes M95 für die restlichen Mannschaften, die mit einer Pickelhaube ausgerüstet waren.**

Mit der neuen Bekleidungsordnung für Mannschaften - Teil II wurde der neue Helm M95 allgemein eingeführt. Abweichungen gab es jedoch für die Feldartillerie und die Dragoner:

- Der Helm der Feldartillerie glich, abgesehen vom Kugelaufsatz, dem der Fußtruppen. Da sie zu den berittenen Einheiten zählte wurden anstelle eines Kinnriemens jedoch gewölbte Schuppenketten am Helm getragen, die wie die Beschläge aus Tombak oder Messing gefertigt wurden. Zudem hatte die Hinterschiene keinen Belüftungsschieber.
- Auch für die Dragoner wurde jetzt die niedrige Schale des Helmes M95 übernommen. Jedoch sollten die Helme wegen der Verletzungsgefahr beim Reiten robuster sein, weshalb hier das stärkere Leder beibehalten und der Durchmesser der Verstärkungsscheibe aus geschwärztem Blech 13,0 cm betrug. Die Hinterschiene der Dragoner-Helme hatte keinen Lüftungsschieber, dafür konnte die Belüftung aber durch eine drehbare Spitze reguliert werden. Die anderen Attribute, wie der Kreuzbeschlag (oder auch Kleeblatt), die gewölbte Schuppenkette, der eckige Vorderschirm und der Hinterschirm mit den nur leicht abgerundeten Ecken, blieben bestehen. Zuletzt sollten die Beschläge und Schuppenketten, genau wie bei der Feldartillerie, aus Tombak oder Messing gefertigt werden.

7) **Haarbusch**, als Auszeichnung einzelner Truppenteile: gleichmäßig nach allen Seiten fallender, auf einer kreisrunden Lederunterlage festgenähter Busch von Pferdehaaren, allgemein von solcher Länge, daß er, aufgesteckt, mit dem oberen Rande der Helmschirme abschneidet, nötigenfalls ist dazu unter dem Haarbusch (auf dem Teller des Trichters) eine Unterlage zu machen.

### **8) Sitz.**

Der Helm soll so tief auf den Kopf gehen, daß sein unterer Rand etwa 3 cm über dem Ohr sitzt und die Vorderschiene gerade noch den oberen Rand der Augenbrauen von vorn sehen läßt. Die Mittellinie des Zierats und der Helm spitze liegt in der Verlängerung der Mittellinie des Gesichts.

Die heruntergeschlagenen Schuppenketten sollen etwa mit der Verlängerung der Mundwinkel abschneiden und dabei glatt am Gesicht liegen, die Schnalle links seitwärts auf dem Unterkiefer sitzen; der Lederriemens muß durch die ganze Schnalle gesteckt und sein — mindestens 1 cm überstehendes — Ende unter die letzte Schuppe gehoben werden.

Die Schuppenketten bz. Kinnriemen werden bei Paradeaufstellungen, Vorbeimärchen und Besichtigungen unter dem Kinn getragen, außerdem bei anderen Gelegenheiten, bei welchen dies durch besondere Vorschriften bestimmt ist oder durch den Vorgesetzten befohlen wird.

An dem Kinnriemen ist der Sitz der Schnallen nur insoweit zu regeln, daß dieselben bei heraufgeschlagenem Kinnriemen von der Mittellinie des Helms, bei heruntergeschlagenem von den Rosetten etwa gleich weit entfernt sind; Gleichmäßigkeit zwischen mehreren Helmen in dieser Hinsicht ist nicht erforderlich. Der heraufgeschlagene Kinnriemen muß — bei Lage unmittelbar über der Schirmnaht — fest angezogen sein und dabei thunlichst ein Spielraum zwischen den Schnallen verbleiben.

### **B. Für Feldartillerie.**

Wie der Helm für Fußtruppen (mit Aufsatztiegel, vergl. A 2d), jedoch ohne Lüftungsvorrichtung (Ziffer 2b) und mit Beschlag von Tombak oder Messing.

An Stelle der Kinnriemen allgemein Schuppenketten von Tombak oder Messing, hinten, über die Spitze des Ausschnitts gemessen, 2,6 cm, vorn, über den Knopf bz. die Oese gemessen, 1,5 cm breit,

gewölbt, sonst den unter A 5 beschriebenen Schuppenketten gleich. — Der Haarbusch schneidet bei den berittenen Mannschaften und den Führern mit dem unteren Schirmrande ab, nötigenfalls dazu Unterlage wie zu A 7.

### **C. Für Dragoner.**

1) **Kopf.** Von schwarzlackiertem stärkeren Leder wie zu A gepreßt, mit eitigem Vorderschirm, wenig abgerundetem Hinterschirm; oben eine kreisrunde Öffnung und innen eine ringförmige, 13 cm im Durchmesser große Unterlage von schwarzlackiertem Blech. Im Übrigen wie für Fußtruppen (vergl. A 1), jedoch ohne Lüftungsvorrichtung (Ziffer A 2b).

2) **Beschlag.** Von Messing, Tombak oder Neusilber, und zwar:

- a. Schiene um den eitigen Vorderschirm, außen und innen 8 mm breit, durch zwei Kopfsplinte am Helmkopf befestigt.
- b. Hinterschiene, 10,5 mm breit und 6 mm hoch, der Helmkopfform entsprechend geschweift und auf diesem mit einem Kopfsplint, am Hinterschirm mit Kopfschraube befestigt.
- c. Vier kreuzförmig, oben von der Mitte des Kopfes ausgehende, geschweifte Blätter, ein kürzeres vorn, drei längere hinten und an der Seite, jedes Blatt durch Kopfschraube am Helmkopf befestigt.
- d. Aufsatz mit fünf Luftlöchern in dem unteren, halsförmigen Theil und einer drehbaren, unten durch einen Perlenring gesetzten, oben ebenfalls mit fünf Luftlöchern versehenen Hülse, sowie einer zum Abschrauben eingerichteten Spize; Gesamthöhe, senkrecht vom Kopf gemessen, 9,5 cm; Höhe der Spize 6,5 cm.
- e. Haarbuschtrichter mit der Knopfnadel, wie beim Helm für Fußtruppen (A 2e).

3) **Zierat.** Vom Metall des Beschlags und von verschiedener Form (s. Beilage 1). Befestigung am Helmkopf wie zu A 3.

4) **Schuppenketten.** Von Messing oder Tombak, gewölbt, an der Spitze des Rosettensaummitts gemessen 2,6 cm, vorn bei dem Metallkopf bz. der Oese 1,5 cm breit. Lederunterlage und Riemen, sowie Befestigung an den Seiten des Helmkopfs wie am Helm für Fußtruppen (A 5).

## 22.03.1897:

**Einführung der Reichs-Kokarde für Mannschaften und Offiziere**, die stets an der rechten Seite des Helms getragen wurde. Die Landes-Kokarde wanderte auf die linke Seite des Helmes.

- Reduzierung des Kokarden-Durchmessers auf 48 mm für sämtliche Mannschaften (mit Ausnahme der metallenen Helme) - (Dies ist leider nur eine Vermutung, denn ich kann anhand der Bekleidungsordnung nur nachweisen das spätestens ab 1903 der Kokarden-Durchmesser für sämtliche Mannschaften einen Durchmesser von 48 mm hatten. Die Änderung muss also zw. 1896-1903 erfolgt sein).
- Kokarden älterer Machart wurden aber anscheinend weiterhin geduldet, denn trotz anders lautender Vorschrift wurden z.B. Kokarden mit 50 mm Durchmesser auch an authentischen Helmen bis 1915 gefunden.

### Nr. 2.

#### Anlegung der deutschen Kokarde.

Im Anschluß an Meinen Armeebefehl vom heutigen Tage bestimme Ich nach freier Ueber-einkunft mit Meinen hohen Bundesgenossen, den deutschen Fürsten und freien Hansestädten, folgendes:

1. Am Helm wird die deutsche Kokarde rechts, die Landeskokarde links getragen.  
Am Ufshals, Ushapla und an der Pelzmütze der Husaren wird die deutsche Kokarde rechts angebracht, das Helmzeichen führt die Farben der Landeskokarde.
2. Auf dem Helm, Schirm- und Dienstmütze sieht die Landeskokarde auf dem Besatzstreifen und die deutsche Kokarde darüber aus der Mitte des Grundbuchs, soweit nicht besondere, an der Mütze zu tragende Auszeichnungen einen weiteren Abstand beider Kokarden bedingen.  
Das Landwehrkreuz (für Reserve und Landwehr) wird an der Mütze nur auf der Landeskokarde angebracht; seine Trageweise zum Helm u. f. w. bleibt unverändert.
3. Beiliegende Uebersicht bezeichnet diejenigen Truppenteile u. f. w., für welche die deutsche Kokarde und eine außerpreußische Landeskokarde (Feldzeichen) in Betrag kommt.  
Auf die Beamten der Militärverwaltung in den betreffenden Garnisonen finden die Zeichnungen jüngstes Anwendung, jedoch tragen sie einem Truppenverbände angehörenden Beamten stets die für ihren Truppenteil (Bataillon u. f. w.) vorgeschriebenen Kokarden.
4. Die bisherige Berechtigung für einzelne Mannschaften, außer der Landeskokarde des Truppenteils diejenige ihres Heimatstaates zu tragen, fällt fort.
5. Reserveoffiziere tragen die für ihren Truppenteil vorgeschriebenen Kokarden.
6. Landwehroffiziere, sowie Sanitätsoffiziere und Beamte des Beurlaubtendienstes tragen die deutsche Kokarde und die Landeskokarde desjenigen Bundesstaates, zu welchem ihr Wohnort gehört. — Die in den Reichslanden wohnenden Landwehr-offiziere u. f. w. tragen die deutsche und die preußische Kokarde, sofern nicht ihre Staatsangehörigkeit das Anlegen der Kokarde eines anderen Bundesstaates bedingt.  
Im Kriege tragen alle einen Truppenverband zugehörigen Offiziere u. f. w. die Landeskokarde des Truppenteils.
7. Für die deutsche Kokarde und die bei Truppenteilen bisher nicht eingeführten Landeskokarden (Feldzeichen) sind die von Mir beziehungsweise Meinen hohen Bundesgenossen genehmigten Proben maßgebend.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 22. März 1897.

Wilhelm.

v. Goßler.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 31. Jahrgang - Extra (1897), Seite 2 und 3

6. Kokarden von Eisenblech bz. Messing, außen mit farbigem Anstrich wie zu §. 4.; die Innenseite der Kokarde aus Eisenblech ist schwarz lackirt. Durchmesser: 4,8 cm.

Quelle: Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preußischen Armee - 2. Teil (1903), Seite 95 (§39-A-6) - (Siehe: <https://www.historische-uniformen.de/home/weiterleitungen-und-hinweise/originaldokumente>)

### 5. Kokarden: wie zu A, o.

Quelle: Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preußischen Armee - 2. Teil (1903), Seite 97 (§39-C-5) - (Siehe: <https://www.historische-uniformen.de/home/weiterleitungen-und-hinweise/originaldokumente>)

## 15.05.1899:

Geringfügige Änderungen der Offiziers-Pickelhauben. Mit der neuen Bekleidungsordnung 2. Teil von 1899 für Offiziere werden die Helmbeschläge etwas verkleinert:

- Die Spitzen der Offiziershelme sollen nach der neuen Bekleidungsordnung von 1899 nur noch 9,5 cm (B.O. 1895: 11,5 cm) hoch sein.
- Die Kugelbeschläge der Artillerie-Offiziershelme sollen nach der neuen Bekleidungsordnung von 1899 nur noch 7,0 cm (B.O. 1895: 10,5 cm) hoch sein.
- Die Helmadler der Garde-Offiziere sollen nach der neuen Bekleidungsordnung von 1899 künftig 12,7 cm hoch (B.O. 1895: 11,0 cm) und 28,0 cm breit sein (B.O. 1895: 23,0 cm).

### e) Aufsatz. Durchmesser der Scheibe: 8 cm.

Beim Kreuzbeschlag, Breite der Blätter unten: 4 cm; Länge des vorderen Blattes: 4 cm, der drei anderen Blätter je 7 cm.

Höhe des Halses: 2,5 cm.

Höhe der Spitze: 7 cm, der Kugel: 4,5 cm.

### f) Zierrat. Gardeadler. Höhe ohne Krone: 11 cm, Höhe der Krone: 1,7 cm; Breite: 28 cm; Durchmesser des Sterns: 9 cm.

Wappenadler: Höhe ohne Krone: 9,5 cm, Höhe der Krone: 1,5 cm; Breite: 14 cm.

Quelle: Bekleidungs-Vorschrift für Offiziere und Sanitäts-Offiziere des königlich preussischen Heeres, zweiter Theil (1899), Seite 75

## 27.09.1899:

Schrittweise Einführung des Infanterie-Lederhelmes M95 für Mannschaften der Landwehr-Infanterie:

- Die Einführung erfolgte schrittweise aus Überschüssen. Die übrigen Landwehr-Infanteristen behielt den Tschako solange bei.

### Nr. 397.

#### Einführung des Helms für die Landwehr-Infanterie.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Landwehr-Infanterie-Regimenter mit Helmen ausgerüstet werden, soweit solche von den Viniens-Infanterie-Regimentern aus Überschüssen hergegeben werden können. Die übrige Landwehr-Infanterie behält den Tschako bei. Als Abzeichen ist am Helmzettel das Landwehrabzeichen anzubringen.

Danzig den 27. September 1899.

An das Kriegsministerium.

v. Gehler.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 33. Jahrgang (1899), Seite 435

## 24.10.1903:

Einführung des M95-Helmes für die Mannschaften des Train.

- Die Pickelhaube ersetzte nach und nach den Tschako, der bis dahin von den Mannschaften des Train getragen wurde.

### Nr. 275.

#### Einführung des Helms für Mannschaften des Train.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Mannschaften des Train an Stelle des Tschakos den Helm nach der Mir vorgelegten Probe (Infanteriehelm mit geschlitzten Schuppenketten), dazu als Paradebild bei der Garde den weißen, bei der Einie — außerordentlich — den schwarzen Haardussh erhalten. Die Einführung soll allmählich nach Möglichkeit der verfügbaren Mittel erfolgen.

Das Kriegsministerium hat hierauf das Weiter zu veranlassen.

Cöstria den 24. Oktober 1903.

An das Kriegsministerium.

v. Einem.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 37. Jahrgang (1903)

## 08.12.1905:

Die Drahtklammern zur Befestigung der Schuppen an den Schuppenketten sollten künftig aus Aluminium bestehen

Kriegsministerium.

Armee-Verwaltungs-Departement.

Nr. 212. 05. B. 3.

Berlin, den 8. Dezember 1905.

### Nr. 288.

#### Schuppenkettenbefestigung.

Die Befestigung der Schuppen an den Schuppenketten der Helme hat künftig mit Drahtklammern aus Aluminium zu erfolgen. Ergänzungen der Ziffer 5 des § 39 der Bekleidungsordnung II. Teil erfolgt durch Deckblätter.

Gallwif.

Abschrift aus dem Armee-Verordnungsblatt, 39. Jahrgang (1905), Seite 375

## 23.06.1909:

Einführung der roten Manöverbänder an den Helmüberzügen, zur Unterscheidung der Parteien während der Manöverübungen.

### Nr. 167

#### rote Bänder an den Helm usw. Überzügen.

Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß fortan bei Übungen aller Art in zwei Parteien die rote Partei ein rotes Band an dem Helm- usw. Überzügen nach der von Mir genehmigten Probe trägt.

Kaiser Wilhelm-Kanal, an Bord M. Y. Hohenzollern, den 23. Juni 1909.

Wilhelm

An das Kriegsministerium

v. Einem

Kriegsministerium.

Nr. 810/06. 09. B. 3.

Berlin den 27. Juni 1909.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Die Proben der Helmbänder werden seitens des Armee-Verwaltungs-Departements alsbald übersendt werden.
2. Die 6 cm breiten Bänder von farblosem Baumwollstoff sind der Form der Helme usw. entsprechend geschnitten. Ihre Befestigung auf den Überzügen erfolgt bei den Mannschaften durch Haken (an den Bändern) und Zwirnösen (an den Überzügen), deren Zahl dem Bedürfnis anzupassen ist.
- Der Sitz der Bänder ist so zu regeln, daß sie die auf den Überzügen befindlichen Regimentsnummern vollständig verdecken, im übrigen ihr unterer Rand etwa mit der seitlichen Ausschweifung der Überzüge abschneidet. Die Husaren tragen die Bänder etwa in der Mitte des Überzuges.
3. Die Beschaffung der Bänder haben die Truppen aus dem Ersparnis- oder Ausrüstungsfonds zu bewirken.

v. Einem

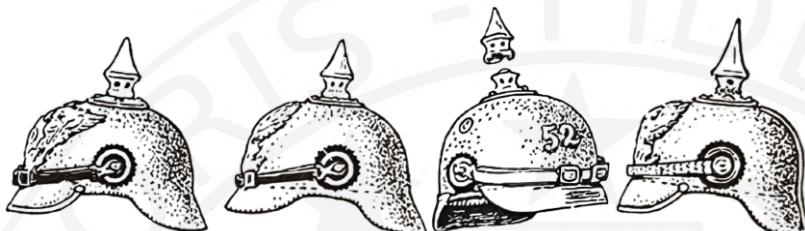
Abschrift aus dem Armee-Verordnungs-Blatt 43. Jahrgang (1909), Seite 167

## 1914-1918

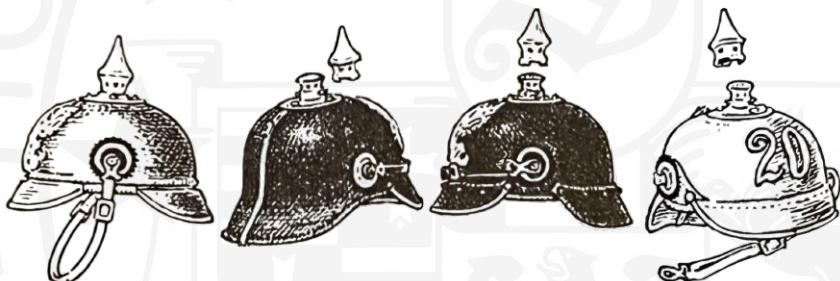
**1914:**

### **Einführung des Ersatzhelmes:**

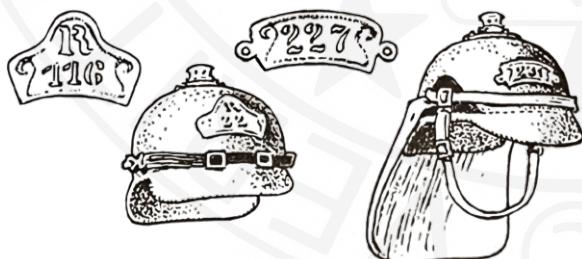
- Als am Anfang des 1. Weltkrieges Millionen von jungen Männern fast gleichzeitig eine Uniform benötigten, mussten die Helme schneller gefertigt werden und die Materialien wurden knapp und die Hersteller mussten auf Ersatz-Materialien ausweichen. Es gab Ersatzhelme in folgenden Ausführungen (die Zeichnungen stammen aus der Feder von Paul Pietsch und wurden nach original Helmen angefertigt):
  - Es gab Filzhelme aus einem Stück oder aus mehreren Teilen. In seltenen Fällen gab es auch Filzhelme mit ledernen Schirmen oder gar mit ledernen Schirmen und feldgrauen Nummern aus Filz, anstelle eines Wappens. Auch Offiziers-Helme aus Filz sind bekannt.



- Ersatzhelme gab es zudem aus stoffbezogenem Kork in Feldgrau oder mit Bitumenfarbe geschwärzt, aus Pappmarché, Vulkanfiber oder aus geschwärztem Blech. Auch diese Helme gab es in einteiliger Herstellung oder mit befestigten Schirmen, wobei diese aus demselben oder einem anderen Material bestehen konnten. Auch die Befestigungsarten der Schirme variierten, sie wurden festgenäht oder auch vernietet. Es sind auch Ersatzhelme aus feldgrauem Leder mit Nummern aus feldgrauem Metall anstatt eines Wappens bekannt.



- Ersatzhelme gab es zudem mit oder ohne Metallkante um den Augenschirm oder auch mit oder ohne hinterer Helmschiene.
- Die Beschläge waren aus grauem Stahl, Messing- oder Neusilber, da die Hersteller noch Restmaterialien aus der Vorkriegszeit aufbrauchten.
- Hauptsächlich in Serbien gab es auch Filzhelme mit einfachen, nummerierten Metallschildern anstelle des Wappens. Diese gab es mit oder ohne Nackenschleier und wurden von Aktiven- und Reserveformationen getragen.



Quelle der zuvor gezeichneten Ersatzhelme: Zeitschrift für Heereskunde (1953), Heft 128, S. 6 - Deutsche Infanteriehelme 1914-1918 -

**28.06.1915:**

### **Einführung des M15-Helmes:**

- Einführung der zweiteiligen Offiziers-Kokarden mit 55 mm Durchmesser und einem größerem Loch für den M91-Knopf der Schuppenkette.
- Künftig trugen auch Offiziere im Felddienst einfache Kinnriemen anstelle der Schuppenketten.
- Mit grauen Beschlägen, wegen des Krieges aus Stahl gefertigt. Das graue Finish, welches dazu diente Reflexionen zu verhindern, wurde nicht durch eine Lackierung erreicht, sondern durch chemischen Oxidation. Die Grau-Schattierungen der Beschläge sind daher vielfältig.

